

Open Government Data

Motive und Barrieren der öffentlichen Verwaltung

Masterarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts in Business

FH Oberösterreich

Studiengang: Services of General Interest, Linz

Studienschwerpunkt: Public Management

Verfasser: Dominik Klampferer, BA

Erstgutachter: Mag. (FH) Reinhard Haider

Zweitgutachterin: Prof. (FH) MMag. Dr. Franziska Cecon

Linz, Juli 2014

Eidesstattliche Erklärung des Verfassers:

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den benutzten Quellen entnommenen Stellen als solche gekennzeichnet habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Linz, 08. Juli 2014

Signaturwert	F0j0MKAnUICUZ6pysM30oHcaVG0MQ0qxHcv8WRxzWq7ZS0DHrazjftVMDFX2f6JSPntQA3g70 KezUiwRhFs4kg==	
	Unterzeichner	Dominik Klampferer
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-premium-mobile-03,OU=a-sign-premium-mobile-03,0=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	688858
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-atrust-1.0:ecdsa-sha256:sha256:sha1
Prüfinformation	Signaturprüfung unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument ist gemäß § 4 Abs. 1 Signaturgesetz einem handschriftlich unterschriebenen Dokument grundsätzlich rechtlich gleichgestellt.	
Datum/Zeit-UTC	2014-07-08T08:59:56Z	

Anmerkung

Der leichten Lesbarkeit halber werden in dieser Arbeit personenbezogene Bezeichnungen in jeweils nur einer Geschlechtsform angeführt. Sie umfassen selbstverständlich gleichermaßen Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Kurzfassung

Wenn von Open Government Data gesprochen wird, handelt es sich dabei um jene Daten, die von der Verwaltung in ihrer Aufgabe erhoben und für die Öffentlichkeit frei zugänglich gemacht werden. Als Beispiele können Geo-Daten, Umweltdaten, Verkehrsdaten oder Budgetdaten genannt werden. Die Idee dabei ist, dass diese Daten - die maschinenlesbar und mit offenen Standards veröffentlicht werden – von Bürgern und Unternehmen bearbeitet, geteilt und kommerziell genutzt werden dürfen und somit neue Anwendungen und Produkte entstehen können. Personenbezogene Daten sind allerdings von Open Government Data ausdrücklich ausgenommen.

Open Government Data besteht aus den Teilsystemen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit Open Government Data aus Sicht der Verwaltung. Zum einen werden Motive und Beweggründe betrachtet, die für eine Öffnung der Daten sprechen. Es wird dabei die Frage beantwortet, welchen Nutzen eine Freigabe der Daten für die öffentliche Verwaltung hat. Zum anderen gibt es auch verschiedene Barrieren, die die Öffnung von Regierungsdaten hemmen. Diese Hürden, die Open Government Data entgegenstehen, werden neben den Motiven für die Öffnung, in dieser Masterarbeit behandelt.

Um diese beiden Fragestellungen zu beantworten, wurden neben einer Literaturanalyse, Experteninterviews durchgeführt. Es ist dabei darauf geachtet worden, dass bei den Befragten alle Verwaltungsebenen (Gemeinde, Stadt, Land, Bund und die Europäische Union) vertreten sind. In der Folge werden die Interviews ausgewertet und mit den zuvor in der Literatur erarbeiteten Motiven und Barrieren verglichen.

Abstract

Open Government Data involves data collected by the public administration within its work and then made available to the public. This data includes geo-data, environmental data, traffic data as well as budget data. The idea is that this data – published in machine-readable and open standards – may be processed by citizens as well as businesses, shared privately and used commercially, thus leading to the formation of new applications and innovative products. Personal data of individuals, however, are specifically excluded from Open Government Data.

Open Government Data consists of the subsections politics, administration and the public. This thesis examines the topic from the perspective of the administration. One objective is to answer the question of the results public administration can achieve by publishing data and what the motives and motivation for doing so are. On the other hand, there are also a variety of hurdles which need to be mentioned as they can inhibit the release of government data.

To answer these two questions expert interviews were conducted, as well as an analysis of current literature. Particular attention was paid to include all levels of governance (local municipality, city administration, state and federal government as well as the European Union) in these interviews. In conclusion, the interviews were analyzed and compared with viewpoints given in established literature.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	I
Abstract	II
Inhaltsverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	V
Tabellenverzeichnis	VI
Abkürzungsverzeichnis	VII
1 Einleitung.....	1
1.1 Ziel der Arbeit.....	2
1.2 Methodische Vorgangsweise	2
1.3 Aufbau der Arbeit.....	3
1.4 Begriffsdefinitionen	5
1.4.1 Open Data	5
1.4.2 Open Government Data.....	6
2 Open Government Data	7
2.1 Grundsätze von Open Government	7
2.1.1 Transparenz	8
2.1.2 Partizipation.....	8
2.1.3 Kollaboration.....	10
2.2 Rechtliche Grundlagen	11
2.3 Akteure von Open Government Data.....	12
2.4 Die Prinzipien von Open Government Data	13
2.5 Lizenzierungsmodelle	15
2.5.1 Creative Commons Lizenz.....	15
2.5.2 Open Data Commons	17
2.6 Datenkataloge	18
3 Motive und Barrieren aus der Literatur.....	21
3.1 Motive für frei verfügbare Daten	21
3.1.1 Öffnung von Staat und Verwaltung	21
3.1.2 Wirtschaftsförderung.....	22
3.1.3 Transparenzsteigerung.....	24

3.1.4 Stärkung der Bürgerbeteiligung	25
3.1.5 Effizienzsteigerung	26
3.2 Barrieren für frei verfügbare Daten	27
3.2.1 Kultur und Struktur der Verwaltung	27
3.2.2 Steuerungsverlust.....	28
3.2.3 Organisatorische Barrieren	29
3.2.4 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	31
4 Empirische Erhebung	33
4.1 Methodik.....	33
4.2 Aufbau des Leitfadens.....	35
4.3 Auswahl der Experten	36
4.4 Durchführung der Interviews.....	37
4.5 Auswertung der Interviews	38
5 Ergebnisse der Experteninterviews	40
5.1 Allgemeines.....	40
5.2 Motive für Open Government Data	45
5.3 Barrieren von Open Government Data	53
5.4 Abschluss.....	60
6 Open Government Data Anwendungen	63
6.1 KremsAlarm.....	63
6.2 nextstop Linz	65
6.3 offenerHaushalt.at	66
7 Schluss	69
7.1 Beantwortung der Forschungsfragen.....	69
7.2 Persönliches Resümee.....	73
Literaturverzeichnis	74
Anhang 1: Kontaktdaten der Interviewpartner	81
Anhang 2: Interviewleitfaden	83

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Argumentationskette der Masterarbeit	4
Abbildung 2: Grundsätze von Open Government	7
Abbildung 3: Drei Stufen der Partizipation	9
Abbildung 4: Teilsysteme von Open Government Data	12
Abbildung 5: Data.gv.at als zentraler österreichischer Datenkatalog	18
Abbildung 6: Veröffentliche Stellen auf data.gv.at.....	19
Abbildung 7: Alarmpegel nicht erreicht	64
Abbildung 8: Alarmpegel erreicht.....	64
Abbildung 9: nextstop - Haltestellen	65
Abbildung 10: nextstop - Abfahrtszeiten	65
Abbildung 11: Offener Haushalt am Beispiel Gallneukirchen.....	67
Abbildung 12: Offener Haushalt - Wohin fließt der Steuereuro?	68
Abbildung 13: Beantwortung der ersten Forschungsfrage	71
Abbildung 14: Beantwortung der zweiten Forschungsfrage	72

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Creative Commons Lizenzen	16
Tabelle 2: Übersicht der geführten Interviews.....	38
Tabelle 3: Experten über Open Government Data.....	40
Tabelle 4: Wertvolle Datensätze aus Sicht der Experten	41
Tabelle 5: Erfahrungen mit dem Datenportal	42
Tabelle 6: Datenlizenzierung der Experten.....	43
Tabelle 7: Eignung von Open Government Data um den Staat nach außen hin zu öffnen..	45
Tabelle 8: Beitrag von Open Government Data zur Wirtschaftsförderung.....	46
Tabelle 9: Verwaltungstransparenz als Motiv von Open Government Data	47
Tabelle 10: Steigerung der Bürgerbeteiligung durch Open Government Data	48
Tabelle 11: Effizienzsteigerung in der Verwaltung	49
Tabelle 12: Sonstige Motive aus Expertensicht	50
Tabelle 13: Kulturwandel in der öffentlichen Verwaltung.....	53
Tabelle 14: Steuerungsverlust durch die Einführung von Open Government Data	54
Tabelle 15: Organisatorische Barrieren aus Expertensicht	55
Tabelle 16: Rechtliche Rahmenbedingungen als Hemmnis.....	56
Tabelle 17: Weitere Hemmnisse aus Sicht der Experten.....	57
Tabelle 18: Wertvolle Open Government Data Anwendungen.....	60
Tabelle 19: Zukunft von Open Government Data aus Expertensicht	61

Abkürzungsverzeichnis

Apps	Applikationen
BY	Durch / Von
BKA	Bundeskanzleramt
BRZ	Bundesrechenzentrum
CC	Creative Commons
CC0	Creative Commons Zero
CKAN	Comprehensive Knowledge Archive Network
CMS	Content Management System
EK	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
IWG	Informationsweiterverwendungsgesetz
NC	Non commercial
ND	No derivatives
ODbL	Open Database License
ODC	Open Data Commons
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OGD	Open Government Data
ÖStP	Österreichischer Stabilitätspakt
PDDL	Public Domain Dedication and License
PSI	Public Sector Information
SA	Share alike

1 Einleitung

Die vorliegende Masterarbeit zum Thema Open Government Data (OGD) wird vom Autor aufgrund des großen Interesses am Fachgebiet E-Government verfasst. Dieses Interesse entstand bereits während des Studiums. Die Aussage einer Führungskraft des öffentlichen Dienstes gegenüber dem Autor, dass „*Open Government Data nichts bringen würde*“, bekräftigte die Motivation zu dieser Arbeit.

Nicht nur private Unternehmen - wie Google oder Facebook - sammeln und erzeugen Daten, sondern auch die öffentliche Verwaltung. Beispielgebend sind Bevölkerungsstatistiken, Wetterdaten oder Haushaltsstatistiken zu nennen. Der Unterschied zu den privaten Unternehmen ist, dass diese Daten nicht kommerziell genutzt werden. Sie dienen in erster Linie dazu, um verwaltungstechnische Aufgaben zu erledigen. Das bedeutet, dass bei den zuständigen Behörden eine große Anzahl an wertvollen Daten vorhanden sind. Da allerdings die Verwaltung und somit auch die erzeugten Verwaltungsdaten mit Steuergeldern finanziert werden, haben die Bürger ein Recht auf diese Daten.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat in den letzten Jahren viele Regierungen dazu veranlasst Strukturanpassungspläne umzusetzen. Das Vertrauen in den Staat hat dadurch gelitten, da die wachsenden Erwartungen der Bürger mit den begrenzten finanziellen Mitteln nicht erfüllt werden konnten. In Österreich sank das Vertrauen in die Regierung, zwischen dem Jahr 2007 und 2012, von 50 % auf 38 %. Somit liegt Österreich unter dem Schnitt der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der im Jahr 2012 bei 40 % lag.¹

Open Government Data entwickelt sich zunehmend zu einem wichtigen Instrument im Bereich der Governance. So haben bereits mehr als die Hälfte der OECD Länder eine nationale OGD Strategie.²

Eine wesentliche Idee von Open Government Data ist es, Verwaltungseinrichtungen transparenter zu machen und durch die Einbindung der Bevölkerung einen Mehrwert für alle Beteiligten zu erreichen. Allerdings gibt es auch verschiedene Barrieren, die die Öffnung von Regierungsdaten hemmen.

¹ Vgl. OECD Bericht, Government at a Glance 2013 (2013), 40f.

² Vgl. OECD Bericht, Government at a Glance 2013 (2013), 10.

1.1 Ziel der Arbeit

Die Masterarbeit hat zwei Hauptziele: Erstens soll sie dem Leser einen allgemeinen Einblick in das Thema Open Government Data geben. Zweitens werden Motive und Barrieren, die derzeit bei der Einführung von Open Government Data in der öffentlichen Verwaltung bestehen, aufgezeigt.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen folgende Fragen geklärt werden:

- **Welche Motive gibt es für die öffentliche Verwaltung, um Open Government Data einzuführen?**
- **Wie definieren sich die derzeitigen Barrieren von Open Government Data in der öffentlichen Verwaltung?**

Technische Barrieren, die sich bei der Umsetzung von Open Government Data in den Verwaltungen ergeben können, werden in dieser Masterarbeit nicht berücksichtigt.

1.2 Methodische Vorgangsweise

Die theoretische Bearbeitung des Themas erfolgte durch Literaturrecherche von relevanter Basisliteratur und weiterführender Spezialliteratur sowie Internetrecherche für ergänzende Informationen. Des Weiteren wurden teilstrukturierte Leitfadeninterviews mit ausgesuchten Experten durchgeführt, um die Motive und Barrieren, die sich zuvor anhand der Literaturanalyse ergeben haben, aus deren Sicht in der Praxis der verschiedenen Verwaltungsebenen abzufragen. Welche Experten aus welchem Grund ausgesucht wurden, wird im Kapitel 4.3 näher erläutert. Die Ergebnisse aus den Experteninterviews wurden danach mit den in der Theorie erarbeiteten Motiven und Barrieren verglichen und auf Abweichungen geprüft. Abschließend wurden Open Government Data Anwendungen, die aus Sicht der Experten besonders erwähnenswert sind, genauer betrachtet.

1.3 Aufbau der Arbeit

Das erste Kapitel der Arbeit beinhaltet die Einleitung. Diese umfasst das Ziel und den Aufbau der Arbeit sowie die angewandte Methodik und die Begriffsdefinitionen. Im Anschluss an dieses Kapitel wird Open Government Data, mit seinen Grundsätzen, Akteuren, Prinzipien, Lizenzierungsmodellen und Datenkatalogen sowie den rechtlichen Grundlagen erklärt. Das dritte Kapitel widmet sich den Motiven und Barrieren aus der Literatur, die es bei der Einführung von OGD für die öffentliche Verwaltung gibt. Dem folgt das vierte Kapitel, das sich mit der, im Zuge dieser Masterarbeit durchgeführten empirischen Erhebung, befasst. Danach werden im fünften Kapitel die Ergebnisse aus den Experteninterviews dargestellt und mit der Literatur verglichen. Kapitel sechs zeigt insgesamt drei Open Government Data Anwendungen, die sich im Rahmen der geführten Interviews als wertvoll herausgestellt haben. Zuletzt folgt die Beantwortung der Forschungsfragen sowie ein persönliches Resümee des Autors.

Um das Vorgehen des Autors nachvollziehbar zu machen, veranschaulicht Abbildung 1 die Argumentationskette dieser Masterarbeit.

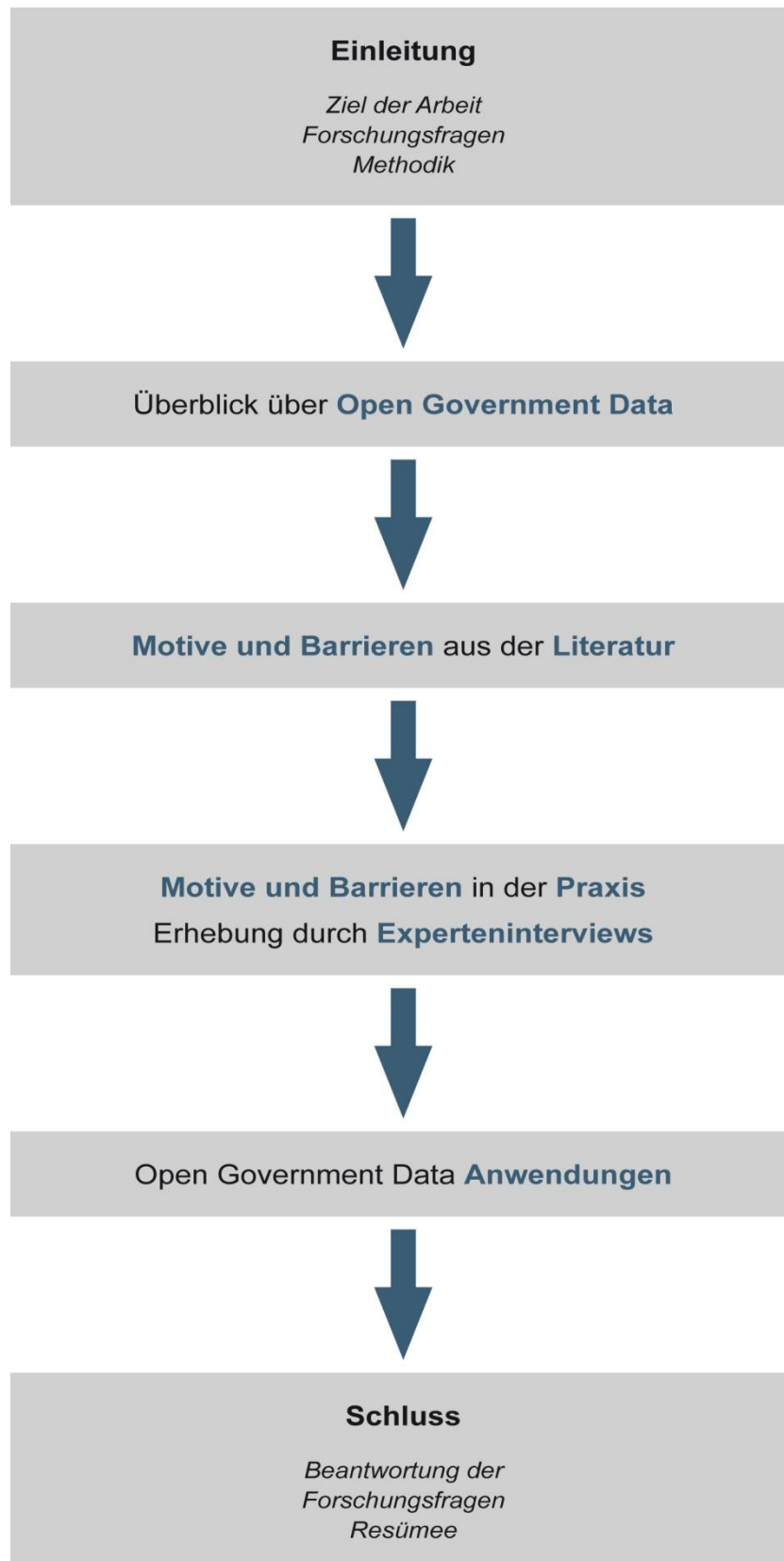


Abbildung 1: Argumentationskette der Masterarbeit³

³ Eigene Darstellung.

1.4 Begriffsdefinitionen

Um in der Folge genauer auf das Thema dieser Arbeit eingehen zu können, ist es wichtig die Begriffe Open Data und Open Government Data genauer zu definieren.

1.4.1 Open Data

Von Lucke und Geiger definieren Open Data folgendermaßen:

*„Offene Daten sind sämtliche Datenbestände, die im Interesse der Allgemeinheit der Gesellschaft ohne jedwede Einschränkung zur freien Nutzung, zur Weiterverbreitung und zur freien Weiterverwendung frei zugänglich gemacht werden“.*⁴

Somit handelt es sich bei Open Data nicht nur um Daten der öffentlichen Verwaltung, vielmehr produzieren auch privatwirtschaftliche Unternehmen, Hochschulen sowie Non-Profit-Einrichtungen entsprechende Daten.⁵

In der Wirtschaft ist Open Data bereits eine etablierte Methode, um innovative Produkte zu kreieren. Die Motivation dahinter ist, dass durch offene und freizugängliche Daten die Konsumenten zu Produzenten werden und diese dann gemeinsam neue Erzeugnisse erstellen. Der erschaffene Mehrwert kommt danach allen Konsumenten zugute.⁶

Wird nun der „Kunde“ durch „Bürger“ und das „Unternehmen“ durch „Staat“ ersetzt, ergibt sich Open Government Data.

⁴ von Lucke / Geiger (2010), 3.

⁵ Vgl. von Lucke (2011), 265.

⁶ Vgl. Höchtl (2011a), 133.

1.4.2 Open Government Data

Open Government Data wird durch von Lucke und Geiger wie folgt definiert:

„Offene Verwaltungsdaten sind jene Datenbestände des öffentlichen Sektors, die von Staat und Verwaltung im Interesse der Allgemeinheit ohne jedwede Einschränkung zur freien Nutzung, zur Weiterverbreitung und zur freien Weiterverwendung frei zugänglich gemacht werden“.⁷

Verglichen mit der Definition von „Open Data“, wird hier ausschließlich auf den öffentlichen Sektor Bezug genommen. Das wird auch durch den Zusatz „Government“ zum Ausdruck gebracht. Beispielgebend können Echtzeitdaten des öffentlichen Verkehrs oder aktuelle Luftmessdaten, die durch die öffentliche Verwaltung erhoben werden, genannt werden.

Da im Anschluss an dieses Kapitel das Thema Open Government Data ohnedies detaillierter behandelt wird, folgt an dieser Stelle keine ausführlichere Darstellung.

Nachdem die Begriffe Open Data und Open Government Data differenziert wurden, wird im zweiten Kapitel das Thema „offene Verwaltungsdaten“ näher betrachtet.

⁷ von Lucke / Geiger (2010), 6.

2 Open Government Data

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über das Thema Open Government Data. Unter anderem werden die Grundsätze, die von Open Government ausgehen, sowie die rechtlichen Grundlagen beschrieben. Des Weiteren werden jene Akteure vorgestellt, die notwendig sind, um OGD zu realisieren, gefolgt von den Prinzipien von OGD und möglichen Lizenzierungsmodellen der Daten. Den Abschluss dieses Kapitels bilden Informationen über Datenkataloge.

2.1 Grundsätze von Open Government

Unter Open Government wird die Öffnung von Staat und Verwaltung gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft verstanden. Open Government kann zu mehr Transparenz und mehr Teilhabe, zu einer wirksameren Zusammenarbeit, aber auch zu mehr Innovation im öffentlichen Sektor beitragen.⁸

Bereits im Jahr 2009, einen Tag nach der Wahl zum US-Präsidenten, erließ Barack Obama ein Memorandum of Transparency and Open Government, indem er zu mehr Transparenz, Zusammenarbeit und Beteiligung der Regierung aufrief (transparent, participatory, collaborative).⁹

Abbildung 2 zeigt die Grundsätze, die bei der Öffnung von Staat und Verwaltung notwendig sind.

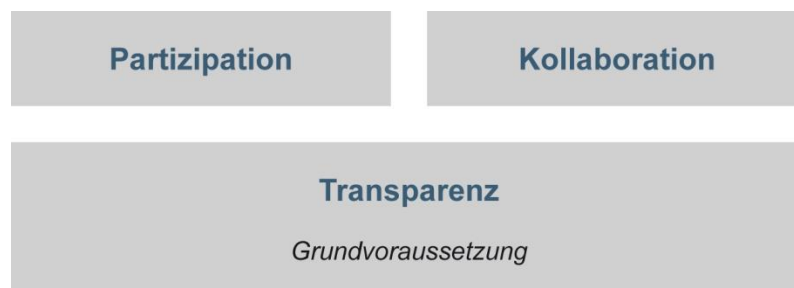


Abbildung 2: Grundsätze von Open Government¹⁰

⁸ Vgl. von Lucke (2011), 261.

⁹ Vgl. White House (2013).

¹⁰ Eigene Darstellung.

2.1.1 Transparenz

Transparenz ist eine Grundvoraussetzung, um die Teilhabe und die Zusammenarbeit der Bürger mit der Verwaltung gewährleisten zu können. Ohne die Schaffung von Angeboten und Informationen kann keine Partizipation und Kollaboration stattfinden.¹¹

Obama betont in seinem Memorandum, dass Transparenz die Verantwortlichkeit fördert und dass Informationen der Bundesregierung ein nationales Gut sind.¹²

Ein weiterer Grund für transparentes Handeln der Verwaltung liegt darin, dass es zu einem erhöhten Pflichtgefühl der Bediensteten gegenüber der Bevölkerung führt. Dem kann eine stärkere Akzeptanz für Verwaltungstätigkeiten folgen und das wiederum führt zu einem stärkeren Vertrauen der Bürger gegenüber ihrer Regierung.¹³

Wenn alle wesentlichen politischen und administrativen Prozesse zeitnah und vollständig veröffentlicht werden, führt das zu einer besseren Vergleichbarkeit und Bewertbarkeit der politischen Entscheidungen. Hier sind vor allem parlamentarische Prozesse, Prozesse, die den Haushalt betreffen, und öffentliche Ausschreibungen zu nennen.¹⁴

Die freie Verfügbarkeit von Daten ist Ausgangspunkt für Transparenz und somit von wesentlicher Bedeutung.

2.1.2 Partizipation

Aufbauend auf dem Grundsatz der Transparenz, bei dem die Bürger einen verbesserten Zugang zu Informationen der Verwaltung bekommen, kann eine intensive Partizipation bzw. Bürgerbeteiligung stattfinden.

Als Instrument der Beteiligung eignet sich besonders das Internet. Dadurch kann das Engagement der Bevölkerung bei demokratischen Prozessen gesteigert werden.

¹¹ Vgl. Parycek / Schoßböck (2010), 5.

¹² Vgl. White House (2013).

¹³ Vgl. Internet & Gesellschaft Collaboratory (2010), 50f.

¹⁴ Vgl. Stadt Wien, Prinzipien Open Government (2013).

Abhängig davon, wie weit die Bürger in die Prozesse eingebunden werden, wird Partizipation in drei Ebenen unterschieden: Information, Konsultation und aktive Partizipation (siehe Abbildung 3).¹⁵

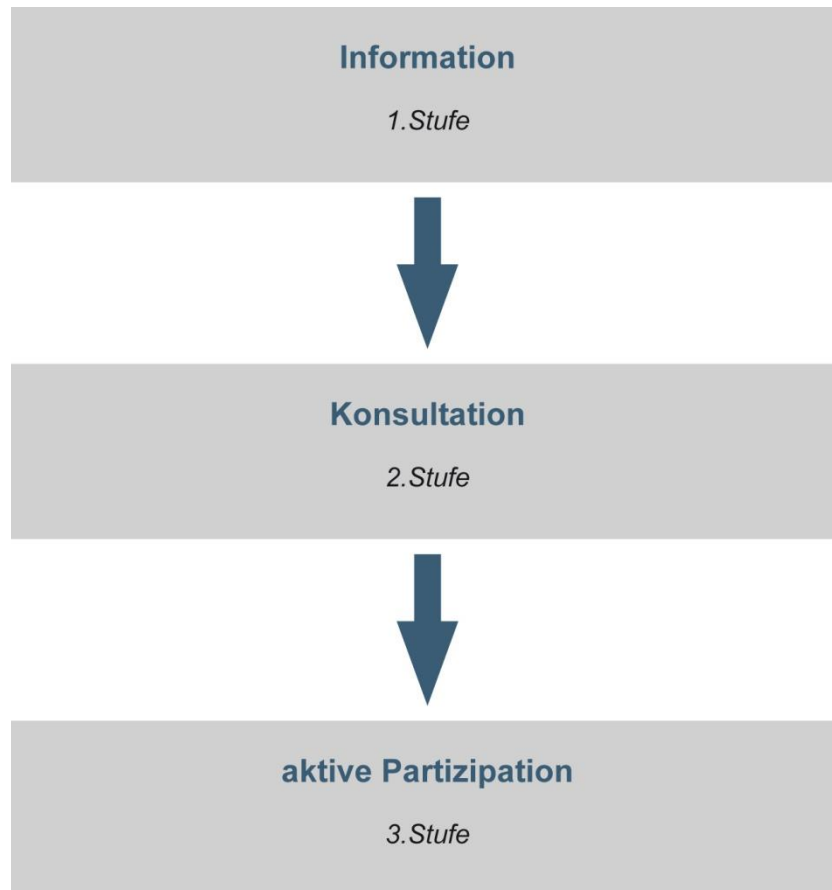


Abbildung 3: Drei Stufen der Partizipation¹⁶

Information: Die erste Stufe unterscheidet sich nicht wesentlich vom Grundsatz der Transparenz. Diese Ebene beinhaltet die Offenlegung von Informationen.

Konsultation: In weiterer Folge können Beteiligte zu bestimmten Themen Stellung nehmen und diese beeinflussen. Zur konsultativen Beteiligung zählen beispielsweise Befragungen.

Partizipation: In dritter und letzter Stufe versteht sich der Bürger bereits als Partner der öffentlichen Verwaltung.

¹⁵ Vgl. Parycek / Schoßböck (2010), 7.

¹⁶ Eigene Darstellung.

2.1.3 Kollaboration

Kollaboration bildet den dritten Grundsatz von Open Government. Ziel ist es, eine bessere Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den einzelnen Behörden sowie von der Verwaltung zu den Bürgern und Unternehmen zu erreichen. Beispielsweise sollen die Kooperationen innerhalb der Verwaltung dahingehen, dass vorhandene Daten von jeder Abteilung verwendet werden können. Hierfür ist eine elektronische Durchführung von Verfahren ratsam.¹⁷

In Amerika gibt es etwa ein soziales Netzwerk für alle Mitarbeiter des öffentlichen Sektors, namens Govloop.com. Ziel ist es, die Verwaltung aller amerikanischen Bundesstaaten zu vernetzen, um gemeinsam über Themen und Probleme zu diskutieren und geeignete Lösungsvorschläge zu erarbeiten.¹⁸ Im April 2014 waren bereits über 70.000 Nutzer registriert.¹⁹

Ein weiteres Beispiel für den Bereich Kollaboration sind Ideen- und Innovationswettbewerbe der öffentlichen Verwaltung. Dabei wird auf das Wissen und die Kreativität von Externen gesetzt.²⁰

Bereits im Jahr 2011 hat die Stadt Linz den „Apps4Linz“-Wettbewerb durchgeführt. Im Mai 2012 wurden die besten Einreichungen prämiert. Aufgabe war die Schaffung von neuen Internetinhalten und Applikationen (Apps) für Smartphones und Tablets auf der Grundlage von öffentlichen Verwaltungsdaten. Die Teilnehmer nutzten dazu die bereitgestellten Datensätze auf data.linz.gv.at. Insgesamt wurden 39 Einreichungen nach ihrem Nutzen, dem Neuheitswert und der Qualität der Umsetzung bewertet. Der erste Preis ging an „Linz spricht“. Dabei handelt es sich um eine App, die einen schnellen und komfortablen Überblick über Gemeinderatsprotokolle der vergangenen Jahre gibt. Eine weitere App stellt Informationen über Linz, vom nächst gelegenen Hotspot bis zu Veranstaltungsorten, zur Verfügung und zeigt die Lage und Entfernung an. Einen Sonderpreis für die beste Idee erhielt ein Team für „Spin City“. Die Anwendung soll Rad fahren in Linz erleichtern und zu einem Erlebnis machen.²¹

¹⁷ Vgl. Stadt Wien, Prinzipien Open Government (2013).

¹⁸ Vgl. Hilgers (2011), 98.

¹⁹ Vgl. Govloop (2014).

²⁰ Vgl. Hilgers (2011), 98.

²¹ Vgl. Stadt Linz, Apps4Linz (2013).

Mit Hilfe von Open Government Data, sollen nun die erläuterten Grundsätze von Open Government (Transparenz, Partizipation und Kollaboration) umgesetzt und erfüllt werden.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Bereits im Jahr **2003** haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union eine Public Sector Information (PSI) - Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors verabschiedet.²²

Als PSI werden alle erhobenen bzw. gesammelten Informationen von öffentlichen Stellen bezeichnet. Als Beispiele können digitale Karten, meteorologische, rechtliche und Wirtschaftsdaten genannt werden. Ziel dieser Richtlinie ist die Öffnung von PSI gegenüber dem Markt. Geschehen soll das durch den Abbau von Diskriminierungen und Monopolstellungen und durch mehr Transparenz. Dadurch soll eine hohe Verwendung von PSI gewährleistet werden, was sich wiederum positive auf die Wirtschaft auswirkt.²³

Im Jahr **2005** hat Österreich diese europäische Richtlinie umgesetzt, indem das Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG) beschlossen wurde. In den beiden darauf folgenden Jahren folgte die Umsetzung in den österreichischen Bundesländern.²⁴

Ende **2011** wurde von der Europäischen Kommission eine Open Data Strategie vorgestellt.²⁵ Die Kommission fordert darin die Mitgliedstaaten auf, sich an der Entwicklung eines gesamteuropäischen Datenportals zu beteiligen sowie die Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors zu überarbeiten.

Da seit dem Erlass der PSI-Richtlinie aus dem Jahr 2003 die Menge an Daten in der Welt exponentiell zugenommen hat, wurde diese verändert. Diese Richtlinie ist seit dem 17. Juli **2013** in Kraft.²⁶ Die Mitgliedstaaten haben danach zwei Jahre Zeit diese Richtlinie national umzusetzen.

²² Richtlinie 2003/98/EG.

²³ Vgl. Huber u. a. (2013), 14.

²⁴ Vgl. EUR-Lex, Durchführungsmaßnahmen Richtlinie 2003/98/EG (2013).

²⁵ Vgl. KOM(2011)882, 13.

²⁶ Richtlinie 2013/37/EU.

Die wichtigsten Neuerungen sind:²⁷

- die Aufnahme von Museen, Bibliotheken und Archive in den Anwendungsbereich der Richtlinie
- die grundsätzliche Begrenzung der Entgelte auf Mehrkosten für die Bereitstellung (Grenzkosten)
- die grundsätzliche Verknüpfung von Bereitstellung und Weiterverwendung der Daten
- Daten sollen in maschinenlesbarer Form zur Verfügung stehen (offene, plattformunabhängige Formate sind zu bevorzugen)

2.3 Akteure von Open Government Data

Open Government Data besteht aus den Teilsystemen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Abbildung 4 zeigt das Zusammenwirken der Systeme und die daraus resultierende Schnittstelle Open Government Data. Das Ziel ist eine zeitgemäße, auf Informations- und Kommunikationstechnik gestützte, politische Partizipation.²⁸

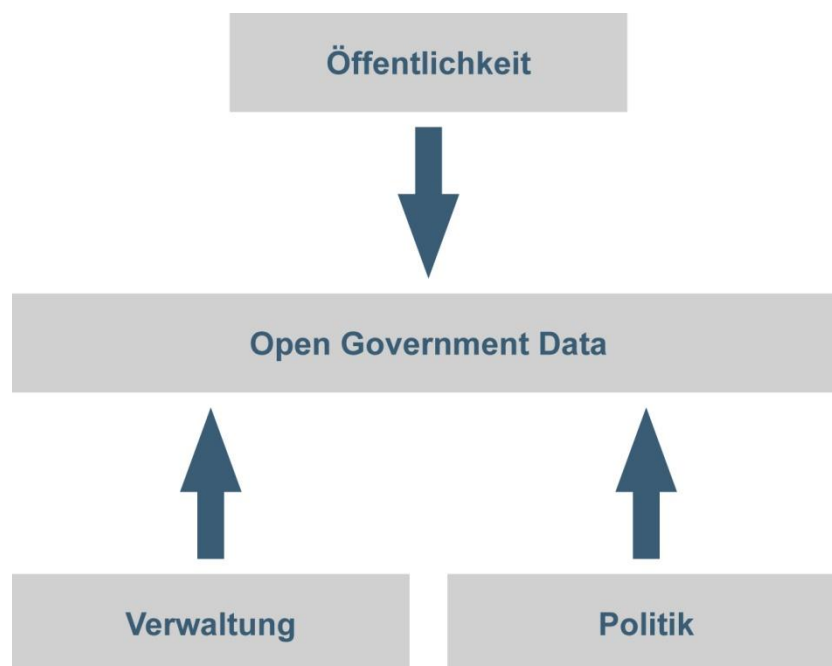


Abbildung 4: Teilsysteme von Open Government Data²⁹

²⁷ Vgl. Govdata, Änderung der europäischen PSI-Richtlinie tritt am Mittwoch in Kraft (2013).

²⁸ Vgl. Höchtl (2011b), 12.

²⁹ Eigene Darstellung in Anlehnung an: Höchtl (2011b), 14.

Politik: Das sind jene Akteure, die über Regierungs- und Verwaltungsdaten auf der jeweiligen politischen Ebene (lokal, regional, national) verfügen und über die Art, den Umfang und den Verwendungszweck der offengelegten Daten entscheiden. Des Weiteren wird von der Politik entschieden, zu welchen Rahmenbedingungen die Daten wiederverwendet werden dürfen - etwa, ob die kommerzielle Nutzung gestattet ist oder wie in Missbrauchsfällen vorzugehen ist.

Verwaltung: Sie ist für die Umsetzung der politischen Entscheidungen verantwortlich. Hinzu kommt die Organisation und Gewährleistung des operativen Betriebs eines Open Government Data Projektes. Kurz gesagt ist die Verwaltung für die technische Bereitstellung der Daten verantwortlich. Hinzu kommt, dass sie sich um die Außenkommunikation kümmert und als erste Anlaufstelle der Bürger agiert.

Öffentlichkeit: Hierbei sind sowohl Bürger, Unternehmen als auch deren politische Vertreter gemeint. Ziel ist es, dass sich die unterschiedlichsten Bevölkerungsschichten auch jenseits der Parteipolitik aktiv an der politischen Partizipation beteiligen.

2.4 Die Prinzipien von Open Government Data

Um ein gemeinsames Verständnis davon zu haben, wann Daten als offen gelten, trafen sich bereits im Jahr 2007 dreißig Experten (Open Data Working Group) in Kalifornien, um diese Frage zu klären und die ersten Prinzipien für Open Government Data zu formulieren. Es wurden acht Prinzipien definiert.³⁰

Im Jahr 2010 sind diese Prinzipien von der Sunlight Foundation um den Faktor Verwaltung erweitert worden. Seither gelten diese zehn Prinzipien als Kriterienkatalog für Open Government Data Angebote.³¹

1. Vollständigkeit: Sämtliche von der Regierung und Verwaltung veröffentlichte Daten sollten so vollständig wie möglich sein. Auch die Metadaten (Beschreibung und Erklärung der Rohdaten) eines Datensatzes müssen veröffentlicht werden. Ausgenommen sind Daten, die unter Datenschutz, Sicherheits- oder anderen Zugangsbeschränkungen fallen.

³⁰ Vgl. Open Government Working Group (2013).

³¹ Vgl. Sunlight Foundation (2013).

Wenn Daten errechnet werden, müssen die Formeln und Erklärungen zur Berechnung ebenfalls vollständig dokumentiert sein.³²

2. Primärquellen: Die veröffentlichten Datensätze sollten Primärquellen sein. Das bedeutet, dass die Daten von der Regierung und Verwaltung am Ursprung gesammelt und alle Informationen über die Erhebung mitdokumentiert werden.

3. Zeitliche Nähe: Die Datensätze sollten von der Verwaltung innerhalb eines vertretbaren Zeitrahmens für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Am besten sollten die Daten, sobald sie erhoben und zusammengestellt sind, veröffentlicht werden.

4. Leichter Zugang: Die Daten müssen möglichst leicht und barrierefrei zugänglich gemacht sein. Bürger müssen an die Informationen kommen, die sie benötigen, auch ohne ein persönliches Erscheinen bei der Behörde.

5. Maschinenlesbarkeit: Informationen und Daten sollten in etablierten Dateiformaten abgespeichert werden. Ziel ist es, dadurch eine automatisierte und strukturierte Weiterverarbeitung zu gewährleisten.

6. Diskriminierungsfreiheit: Diskriminierungsfreiheit bezieht sich auf den Zugriff der Daten. Dieses Prinzip besagt, dass jeder Bürger zu jeder Zeit auf alle Daten zugreifen können soll, ohne sich vorher identifizieren zu müssen.

7. Verwendung offener Standards: Die Veröffentlichung der Daten sollten mit „offenen“ Formaten geschehen. Damit sind kostenlos verfügbare Formate gemeint, bei denen keine Software-Lizenz benötigt wird. Wird dieses Prinzip eingehalten, sind die Daten für eine größere potenzielle Gruppe verfügbar.

8. Lizenzierung: Wenn die Verwaltung beschließt ihre Daten freizugeben, sollte sie sich um eine passende Lizenzierung kümmern, um spätere rechtliche Unklarheiten zu vermeiden. Das nachfolgende Kapitel beschäftigt sich daher detaillierter mit dem Thema Lizenzierung.

9. Dauerhaftigkeit: Wenn Daten über einen langen Zeitraum hinweg auffindbar sind, wird das als Dauerhaftigkeit bezeichnet. Die öffentliche Verwaltung sollte ihre Datensätze dauerhaft online verfügbar stellen.

³² Vgl. Eibl u. a. (2012), 6f.

10. Nutzungskosten: Eine der größten Barrieren in Bezug auf öffentlich verfügbare Daten, sind Kosten, die der Öffentlichkeit für den Zugriff auferlegt werden. Die meisten Verwaltungsdaten werden in erster Linie für die Verwaltung erhoben. Gebühren haben deshalb wenig Einfluss darauf, ob Daten erhoben werden.

Auch Österreich hält sich an diese 10 Prinzipien, die von der Sunlight Foundation ausgearbeitet wurden.³³

2.5 Lizenzierungsmodelle

Jeder, der Daten freigibt, sollte sich um deren Lizenzierung kümmern, damit spätere Ungereimtheiten erspart bleiben. Auf <http://www.opendefinition.org/licenses/> ist eine Zusammenstellung von verfügbaren Lizenzen ersichtlich. Dabei haben sich zum einen die „Creative Commons“ (CC) und zum anderen die „Open Data Commons“ als gebräuchlichste Lizenz herausgestellt. Auch wenn es länderspezifische Lizenzen, wie beispielsweise in Großbritannien oder in Frankreich gibt, werden hier lediglich die beiden gängigsten Lizenzen näher betrachtet.

2.5.1 Creative Commons Lizenz

Creative Commons ist eine Non-Profit Organisation, die einfache und standardisierte Lizenzmodelle erarbeitet hat, welche die Nutzung und die Verbreitung eines urheberrechtlich geschützten Werks erlauben.

Die CC-Lizenzen beinhalten vier Lizenzattribute, welche in verschiedener Kombination zu insgesamt sechs Lizenzen führen. Die vier Attribute sind Namensnennung (BY), Weitergabe unter gleichen Bedingungen (SA – share alike), keine Bearbeitung (ND – no derivatives) und keine kommerzielle Verwendung (NC – non commercial).³⁴

³³ Vgl. Eibl u. a. (2012), 6.

³⁴ Vgl. Klessmann u. a. (2012), 250.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die bestehenden CC Lizenzen:

Lizenz		Rechte	Pflichten
	Namensnennung	Teilen Bearbeiten Kommerziell nutzen	Autor erwähnen
	Namensnennung Weitergabe unter gleichen Bedingungen	Teilen Bearbeiten Kommerziell nutzen	Autor erwähnen Weitergabe unter gleichen Bedingungen
	Namensnennung Keine Bearbeitung	Teilen Kommerziell nutzen	Autor erwähnen Keine Bearbeitung
	Namensnennung Nicht Kommerziell	Teilen Bearbeiten	Autor erwähnen Keine kommerzielle Nutzung
	Namensnennung Nicht Kommerziell Weitergabe unter gleichen Bedingungen	Teilen Bearbeiten	Autor erwähnen Weitergabe unter gleichen Bedingungen Keine kommerzielle Nutzung
	Namensnennung Nicht Kommerziell Keine Bearbeitung	Teilen	Autor erwähnen Keine Bearbeitung Keine kommerzielle Nutzung

Tabelle 1: Übersicht Creative Commons Lizenzen³⁵

Es ist ersichtlich, dass alle sechs Lizenzen einem Nutzer die Vervielfältigung und Weiterverbreitung der damit gekennzeichneten Werke erlauben. Jene Werke, die unter der Lizenz BY, BY SA, BY NC und BY NC SA kursieren, dürfen zudem bearbeitet werden. Allerdings müssen Werke, die mit dem Zusatz SA gekennzeichnet sind, wiederum mit derselben Lizenz gekennzeichnet werden. Aus Sicht von Open Government Data sind die Lizenzen CC BY und CC BY SA zu empfehlen, da diese beiden eine Bearbeitung und kommerzielle Nutzung der Daten zulassen.

³⁵ Eigene Darstellung, Abbildungen entnommen aus: Creative Commons, Lizenzen (2014).

Alternativ zu den in Tabelle 1 genannten Lizenzen, gibt es noch eine weitere, die Creative-Commons-Zero (CC0) Lizenz. Durch CC0 kann auf alle Urheber- und Urheberpersönlichkeitsrechte sowie gewerbliche Schutzrechte und Datenbankenschutzrechte verzichtet werden.³⁶

In Österreich werden offene Verwaltungsdaten unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung 3.0 Österreich“ veröffentlicht.³⁷

Unter der Bedingung, dass der Autor bzw. Rechteinhaber in der von ihm festgelegten Weise genannt wird, dürfen Daten, die unter CC BY 3.0 Lizenz angeboten werden, vervielfältigt, verbreitet, öffentlich zugänglich gemacht, Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. der Daten hergestellt und kommerziell genutzt werden.

2.5.2 Open Data Commons

Die Open Data Commons (ODC) wurden hauptsächlich für Datenbanken entwickelt. Sie können in drei Lizenzen unterteilt werden:³⁸

Public Domain Dedication and License (ODC-PDDL):

Diese Lizenz ist am besten mit der Creative Commons Zero vergleichbar. Werke unter dieser Lizenz dürfen vervielfältigt, abgewandelt und kommerziell genutzt werden. Eine Namensnennung ist nicht verpflichtend.

Attribution License (ODC-BY):

Sie entspricht weitestgehend der Creative Common BY Lizenz. Die Daten dürfen vervielfältigt, verbreitet, abgewandelt, bearbeitet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Des Weiteren ist die kommerzielle Nutzung erlaubt. Einzige Voraussetzung ist die Namensnennung.

Open Database License (ODC-ODbL):

Als Bedingungen sind die Namensnennung und die Weitergabe unter gleichen Bedingungen genannt. Sie ist daher der Creative Commons BY SA gleichgestellt.

³⁶ Vgl. Creative Commons, Zero (2014).

³⁷ Vgl. Creative Commons, Namensnennung 3.0 Österreich (2013).

³⁸ Vgl. Klessmann u. a. (2012), 252.

2.6 Datenkataloge

Es hat wenig Sinn, wenn die öffentliche Verwaltung beschließt Daten freizugeben, wenn sie danach nicht auffindbar sind. Deshalb wurden von den Behörden Datenkataloge erstellt, um das Auffinden der angebotenen Datensätze zu erleichtern.

Die Basis der in Österreich verfügbaren Datensätze bildet das Portal data.gv.at. Wie in Abbildung 5 ersichtlich, können allerdings die einzelnen Bundesländer, Städte und Gemeinden sowie der Bundesdienst und etwaige ausgegliederte Einheiten über eigene Kataloge verfügen. Diese Datensätze werden allesamt im österreichischen zentralen Datenkatalog „data.gv.at“ zusammengeführt.

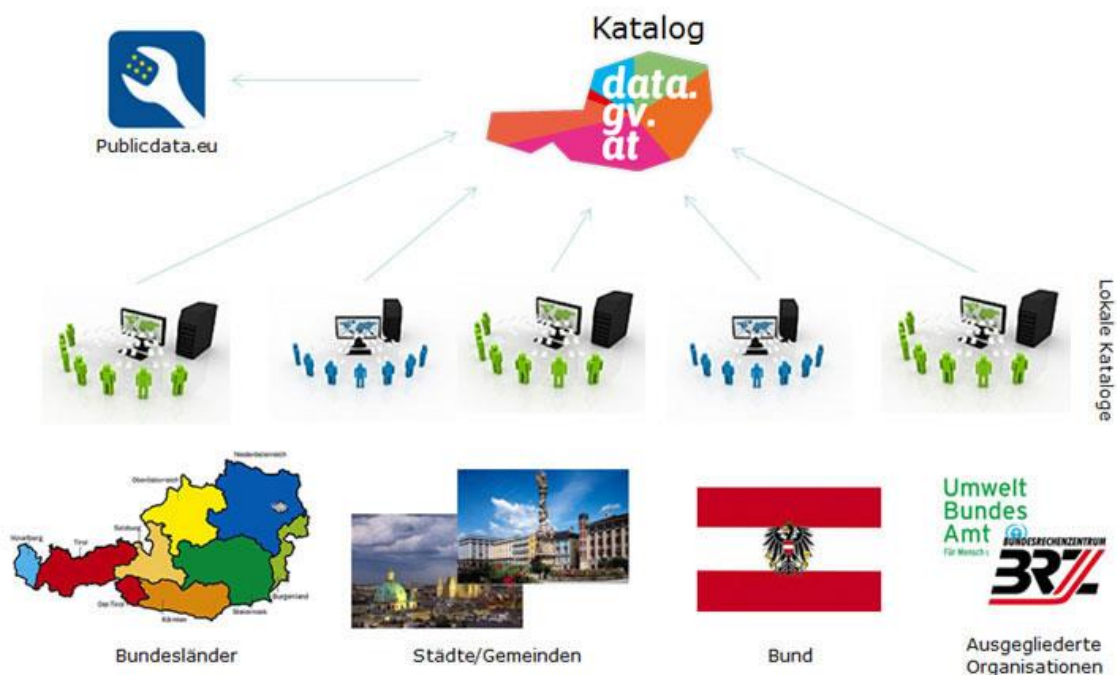


Abbildung 5: Data.gv.at als zentraler österreichischer Datenkatalog³⁹

Beispiele für lokale Datenkataloge sind unter anderem data.wien.gv.at (Stadt Wien), data.linz.gv.at (Stadt Linz) und data.ooe.gv.at (Land Oberösterreich).⁴⁰

³⁹ Abbildung entnommen aus: data.gv.at, Zielsetzung (2014).

⁴⁰ Vgl. Barnickel / Klessmann (2012), 140.

Mit Stand von 07. April 2014 listet der zentrale österreichische Datenkatalog insgesamt 25 Organisationen mit 1203 Datensätzen auf. Abbildung 6 zeigt einen Überblick über die veröffentlichenden Stellen.⁴¹

Diese Stellen sind nach der Anzahl ihrer Metadatenblätter gereiht. Die Stadt Wien und die Stadt Linz haben derzeit mit Abstand die meisten Datensätze veröffentlicht. Dahinter befindet sich die Gemeinde Engerwitzdorf, die Stadt Graz und das Land Oberösterreich.

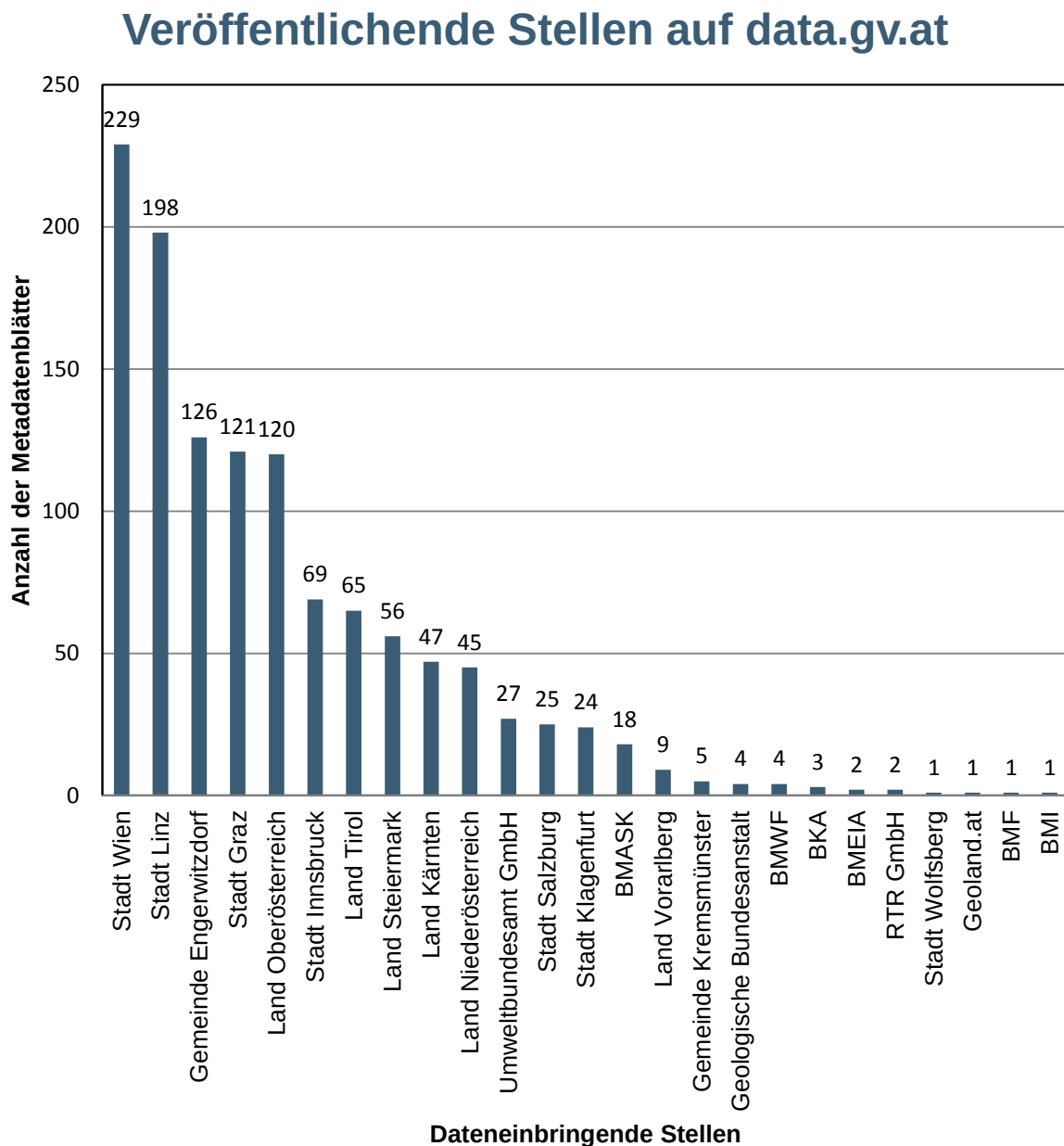


Abbildung 6: Veröffentlichende Stellen auf data.gv.at⁴²

⁴¹ Vgl. data.gv.at, Veröffentlichende Stellen (2014).

⁴² Eigene Darstellung.

Auch auf europäischer Ebene wird ein Datenkatalog betrieben. Dieser ist unter www.publicdata.eu abrufbar (siehe Abbildung 5). Die offenen Daten der Mitgliedsstaaten und der europäischen Verwaltung werden in diesem Portal zusammengefasst.⁴³

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der theoretischen Auseinandersetzung in Hinblick auf Motive und Barrieren von Open Government Data in der öffentlichen Verwaltung.

⁴³ Vgl. data.gv.at, Weltweit offene Daten (2014).

3 Motive und Barrieren aus der Literatur

Mittels Literaturanalyse wurden Motive und Barrieren, die derzeit in der Umsetzung von OGD in öffentlichen Verwaltungen bestehen, untersucht und in diesem Kapitel näher erläutert.

3.1 Motive für frei verfügbare Daten

Die analysierten Motive wurden vom Verfasser dieser Arbeit in insgesamt fünf Bereiche zusammengefasst. Diese Bereiche werden nachstehend dargelegt.

3.1.1 Öffnung von Staat und Verwaltung

Das erste Motiv für Open Government Data ist die Öffnung von Staat und Verwaltung nach Außen. Öffentliche Verwaltungen können sich damit als moderne Organisation gegenüber den Bürgern präsentieren.

Allerdings ist hier eine bereitwillige Öffnung seitens der öffentlichen Institutionen notwendig. Wenn die Bereitschaft eines intensiven Austausches mit dem Umfeld vorhanden ist, können sich die Verwaltungen wertvolle Impulse von Außen erhoffen.⁴⁴

Des Weiteren können eine strategische Öffnung und die damit einhergehende Transparenz, die Bürger und die Unternehmen stärker am Staat beteiligen und die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren verstärken.⁴⁵

Open Data wird als Grundlage für eine nachhaltige Öffnung von Staat und Verwaltung gesehen. Offene und somit frei zugängliche Daten ermöglichen es dem Bürger bestmöglich informiert zu sein und qualifizierte Entscheidungen zu treffen. Der Bürger kann sich aktiv am politischen Geschehen und an Entscheidungsprozessen beteiligen. Die Öffnung von Staat und Verwaltung ist die Voraussetzung für Vertrauen, Teilhabe und Zusammenarbeit zwischen den Behörden und der Bevölkerung. Überdies werden die Daten der Verwaltung für das Allgemeinwohl erhoben und mit Steuergeldern finanziert, womit die Allgemeinheit auch ein Anrecht auf diese Daten hat.⁴⁶

⁴⁴ Vgl. von Lucke (2010), 2.

⁴⁵ Vgl. Internet & Gesellschaft Collaboratory (2010), 33f.

⁴⁶ Vgl. Internet & Gesellschaft Collaboratory (2010), 56f.

3.1.2 Wirtschaftsförderung

Open Government ist für die Wirtschaft von großer Bedeutung. Wenn allerdings von Wirtschaftsförderung gesprochen wird, wird das zumeist mit Subventionen der öffentlichen Hand assoziiert. Allerdings kann eine gezielte Förderung der Wirtschaft auch durch bereitgestellte Daten erfolgen, insbesondere für die lokale Wirtschaft.⁴⁷

Bürger, Hochschulen und Firmen können diese Daten nutzen und sie weiterverarbeiten, veredeln und weiterverbreiten. Neue Auswertungen, Analysen, Produkte und Anwendungen können dadurch entstehen. Das ökonomische Potenzial, das hinter der Öffnung von Daten steckt, ist enorm und wird zunehmend erkannt.⁴⁸

Die Europäische Kommission (EK) hat hierzu bereits im Dezember 2011 eine Strategie für offene Daten in Europa vorgestellt. Darin wird ein jährlicher Wachstumsschub von 40 Milliarden Euro für die EU-Wirtschaft erwartet.⁴⁹

Im Rahmen dieser Strategie vergleicht die Europäische Union (EU) die Daten mit einer unerschlossenen Goldmine:

„Europäische öffentliche Verwaltungen sitzen auf einer Goldmine, die ein bislang unerschlossenes wirtschaftliches Potenzial birgt: nämlich auf großen Mengen von Informationen, die von zahlreichen Behörden und Dienststellen angehäuft werden.“⁵⁰

Im Zuge einer Studie der Wirtschaftsuniversität Wien, die in Kooperation mit der Stadt Wien und dem Bundeskanzleramt (BKA) durchgeführt wurde, sind Experten zum wirtschaftlichen Nutzen von Open Government Data befragt worden.⁵¹

Dabei handelte es sich um Spezialisten aus dem Bereich Datenintegration und Datenveredelung sowie IT-Fachleuten, Programmierern und Webentwicklern. Alle befragten Experten waren sich einig, dass OGD einen wirtschaftlichen Nutzen bringt, aber der postulierte Nutzen nur sehr schwer quantifizierbar ist. Das von der Europäischen Kommission angegebene Potenzial von 40 Milliarden Euro scheint den Interviewten zu hoch angesetzt, denn die Existenz der Daten alleine reicht nicht aus, um dies zu erreichen.

⁴⁷ Vgl. Beck (2013), 85.

⁴⁸ Vgl. Internet & Gesellschaft Collaboratory (2010), 56.

⁴⁹ Vgl. KOM(2011)882, 3.

⁵⁰ Europäische Union, Press releases database, Digitale Agenda (2014).

⁵¹ Vgl. Huber u. a. (2013), 33.

Jüngere Studien sind etwas zurückhaltender und bestätigen die Meinung der Experten. Der jährliche Mehrwert wird nur mehr mit 10 Milliarden Euro angegeben.⁵²

Im Speziellen können die wirtschaftlichen Auswirkungen von Open Government Data in direkte und indirekte Auswirkungen geteilt werden. Als Beispiel für direkte Auswirkungen können neue Firmengründungen genannt werden. Indirekte Auswirkungen sind hingegen beispielsweise durch die Verbesserung des öffentlichen Haushalts möglich.⁵³

Open Innovation - Chancen für neue Geschäftsmodelle

Durch „Open Innovation“ oder auch die Öffnung des Innovationsprozesses nach Außen kann das Innovationspotenzial der Verwaltung vergrößert werden. Zwar haben bereits früher Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Beiträgen zur Innovation im öffentlichen Sektor beigetragen, aber durch Open Innovation wird ein weiterer wichtiger Schritt gegangen – Bürger, Unternehmen und interessierte Programmierer werden direkt angesprochen, neue Ideen, Vorschläge und Anregungen zu entwickeln.⁵⁴

Untersuchungen aus Open Source Software und Open Innovation Forschung ergaben zudem, dass eigentumsfreie Veröffentlichung von Daten dazu motiviert, diese Daten zu nützen und dadurch Anwendungen sowie neue innovative Geschäftsmodelle entstehen zu lassen.⁵⁵

Durch die Möglichkeit der Bearbeitung und Wiederverwertung der Daten, sind neue Produkte und Services möglich. Die Produktpalette kann von Apps über Mashups (Entstehung neuer Inhalte durch die Kombination bestehender Inhalte) bis hin zu Dienstleistungen von Unternehmen reichen, die ohne Open Government Data nur von der Verwaltung selbst hergestellt werden können.⁵⁶

⁵² Vgl. Buchholtz / Bukowski / Sniegocki (2014), 80.

⁵³ Vgl. Kaltenböck (2011), 160.

⁵⁴ Vgl. von Lucke (2010), 4f.

⁵⁵ Vgl. Hilgers (2011), 97.

⁵⁶ Vgl. Eixelsberger / Lassnig / Schreilechner (2013), 110.

3.1.3 Transparenzsteigerung

Wie bereits im Kapitel 2.1 dargelegt wurde, ist Transparenz die Basis für mehr Teilhabe und Zusammenarbeit der Bürger mit der Verwaltung. Aus diesem Grund spielt das Motiv „Transparenzsteigerung“ für die Verwaltung eine große Rolle.

Wenn die Verwaltung ausgewählte Datensätze ohne Einschränkungen – sie dürfen geteilt, bearbeitet und kommerziell genutzt werden - für die Öffentlichkeit freigibt und im Internet vernetzt, dann erhöht sich die Transparenz der Verwaltung und verbessert deren Wahrnehmung in der Bevölkerung.⁵⁷ Transparenz signalisiert auch Souveränität und deutet auf Bereitschaft der Verwaltung, mit allfälliger Kritik umzugehen, hin.⁵⁸

Des Weiteren kann Transparenz dazu führen, dass das Pflichtbewusstsein des administrativen Personals gesteigert und rechtswidriges Handeln unterbunden wird. Transparenz dient daher als Basis zur Überprüfung von Sachverhalten.⁵⁹

Vertrauensbildende Maßnahme

Mithilfe erhöhter Transparenz kann bei jenen Menschen, die der Verwaltung Trägheit und Veränderungsresistenz vorwerfen, ein erhöhtes Maß an Verständnis für die öffentliche Organisationen aufgebracht werden. Verwaltungsprozesse, Leitbilder und Abläufe werden sichtbar. Der Abstand zwischen Staat bzw. Verwaltung und den Bürgern wird dadurch geringer.⁶⁰

Die Einführung von Open Government Data bringt auch eine Veränderung in der Verwaltungskultur mit sich. Durch die Freigabe von Daten, kann sich die Verwaltung als moderne Organisation präsentieren, was zu einem stärkeren Vertrauen in die Tätigkeit einer Verwaltung führt.⁶¹

⁵⁷ Vgl. von Lucke / Geiger (2010), 12.

⁵⁸ Vgl. Internet & Gesellschaft Collaboratory (2010), 90.

⁵⁹ Vgl. Klessmann u. a. (2012), 65.

⁶⁰ Vgl. von Lucke / Geiger (2010), 12.

⁶¹ Vgl. Thurner (2011), 175.

3.1.4 Stärkung der Bürgerbeteiligung

Freier und ungehinderter Zugang zu Daten ist Voraussetzung für eine Meinungsbildung der Bürger. Nur wer umfassend informiert ist, kann sich mit einer qualifizierten Entscheidung, aktiv an politischen Prozessen und Abstimmungen beteiligen. Das Ergebnis ist wiederum, dass das Handeln der Regierung transparenter und nachvollziehbarer wird und somit das Vertrauen und die Akzeptanz in die Verwaltung gesteigert wird.⁶²

Die Beteiligung kann von einfachem Feedback der Bürger bis hin zu völliger Partizipation, beispielsweise bei Wahlkämpfen, Petitionen oder Städteplanungen, reichen. Die Verwaltung profitiert dabei von besseren Informationen für Entscheidungsfindungen sowie einem gesteigerten Kontakt zur Bevölkerung.⁶³

Ein weiterer Vorteil ist, dass Bürger und Unternehmen stärker in Verwaltungsprozesse miteingebunden werden können. Somit können Problemfelder gemeinsam und bestmöglich gelöst werden. Durch Open Government Data können neue Formen der Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Bevölkerung entstehen. Dadurch ergeben sich enorme Einsparungspotenziale aufgrund unentgeltlicher Mitwirkung von Freizeitaktivisten. Dieser Ansatz beeinflusst auch die Konzepte zu Datenportalen und zu Entwicklungswettbewerben.⁶⁴

Intensivere Nutzung der Datenbestände der Verwaltung

Durch offen angelegte Ideen- und Anwendungswettbewerbe, können vorhandene Daten veredelt und dadurch eine intensivere Nutzung ermöglicht werden. Vor allem durch Programmierer, die zwar zumeist keine große Verwaltungsaffinität aufweisen, aber immer wieder mit innovativen IT-Lösungen und Anwendungen überraschen.⁶⁵

⁶² Vgl. Internet & Gesellschaft Collaboratory (2010), 57.

⁶³ Vgl. Huber u. a. (2013), 50.

⁶⁴ Vgl. von Lucke (2010), 4.

⁶⁵ Vgl. von Lucke (2011), 270.

3.1.5 Effizienzsteigerung

Ein weiteres Motiv für die Verwaltung ist die Chance zur Entlastung von ihren Aufgaben. Offene Verwaltungsdaten können die individuellen Anfragen seitens Medien, Unternehmen und Bürgern, aber auch durch andere Verwaltungsabteilungen, reduzieren.⁶⁶

Oft geht es beim Kontakt mit dem Bürger um Auskünfte, Ratschläge oder Orientierungshilfen. Dabei kann es sich um den Verkehr, Informationen über die Umwelt, Stadtpläne und Stadtgestaltung, aber auch um gesetzliche Rahmenbedingungen handeln. Open Data kann den diesbezüglichen Aufwand erheblich einschränken.⁶⁷

Ein weiterer positiver Nebeneffekt ist, dass durch die Offenlegung und Nutzung der Daten durch Dritte eine Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung stattfindet. Fehler, Widersprüche und Informationslücken können dadurch schneller identifiziert und behoben werden.⁶⁸

Im Zuge der Studie, die von der Wirtschaftsuniversität Wien in Kooperation mit der Stadt Wien und dem Bundeskanzleramt zum wirtschaftlichen Nutzen von Open Government Data durchgeführt wurde, ging ein Experte davon aus, dass Städte insofern einen Nutzen aus der Bereitstellung von Verwaltungsdaten haben, als sie es den Benutzern überlassen, die betreffenden Daten aufzubereiten. Dies kann in Anwendungen, Visualisierungen oder sonstigen Interpretationen geschehen. Die Verwaltung erspart sich somit vor allem die zeit- und kostenintensive Aufbereitung der Daten.⁶⁹

⁶⁶ Vgl. Klessmann u. a. (2012), 64.

⁶⁷ Vgl. Thurner (2011), 172.

⁶⁸ Vgl. Klessmann u. a. (2012), 65.

⁶⁹ Vgl. Huber u. a. (2013), 33.

3.2 Barrieren für frei verfügbare Daten

Derzeit gibt es noch einige Barrieren in der öffentlichen Verwaltung, die Open Government Data gegenüber stehen. Diese Barrieren wurden in vier Bereiche zusammengefasst.

3.2.1 Kultur und Struktur der Verwaltung

Im Gegensatz zu anderen Ländern, beispielsweise den anglo-amerikanischen oder skandinavischen, gibt es in Österreich eine weniger lange Tradition und Kultur der Transparenz. Nordische Länder sind generell für ihre Offenheit in politisch-administrativen Belangen bekannt.⁷⁰

Im Rahmen eines halbjährigen Fazits zum Deutschen Datenportal GovData betonen Helene Groß und Dagmar Gehl aus dem Bundesinnenministerium (Deutschland), dass die größte Herausforderung der notwendige Kulturwandel in der öffentlichen Verwaltung ist - der Wandel zu mehr Offenheit und Transparenz sowie einer größeren Selbstverständlichkeit, dass die Daten frei für die Öffentlichkeit zugänglich sein sollten.⁷¹

Um diese Herausforderung zu bewältigen, stehen die Verwaltungen vor einem grundlegenden Paradigmenwechsel. Dieser umfasst drei Ebenen:⁷²

1. Paradigma: Konzeption von öffentlich versus geheim in Bezug auf Daten

Alt: Alles ist geheim, was nicht ausdrücklich als öffentlich gekennzeichnet ist.

Neu: Alles ist öffentlich, was nicht ausdrücklich als geheim gekennzeichnet ist.

2. Paradigma: Umfang, Art und Zeitpunkt der Veröffentlichung von Daten

Alt: Umfang und Zeitpunkt der Veröffentlichung werden von den einzelnen Behörden selbst bestimmt. Akteneinsicht erfolgt oft erst nach Anfrage.

Neu: Alle Daten, die keiner berechtigten Datenschutz- oder Sicherheitsbeschränkung unterliegen, werden pro-aktiv, in vollem Umfang und zeitnah veröffentlicht.

⁷⁰ Vgl. Höchtl u. a. (2011), 3.

⁷¹ Vgl. WISO, GovData – ein erstes Fazit (2014).

⁷² Vgl. Internet & Gesellschaft Collaboratory (2010), 54f.

3. Paradigma: Nutzungsrechte der veröffentlichten Daten

Alt: Veröffentlichte Daten sind für den privaten Gebrauch zur Einsicht freigegeben. Alle weiteren Nutzungsrechte sind vorbehalten und können von Fall zu Fall gewährt werden.

Neu: Veröffentlichte Daten sind grundsätzlich von jedem, für jeglichen Zweck, kommerziell, ohne Einschränkungen, kostenfrei nutzbar. Das umfasst auch das Recht der Weiterverarbeitung und Weiterverbreitung der Daten.

Dieser Paradigmenwechsel erfordert von den Mitarbeitern auf allen Hierarchieebenen ein Umdenken, da diese neuen Paradigmen konträr zu gewohnten und seit langer Zeit ausgeführten Prinzipien stehen - insbesondere bei älteren und langjährigen Mitarbeitern, die diese Kultur mitgeprägt und -gelebt haben.⁷³

Bei der Umsetzung ist allerdings mit Widerständen zu rechnen. Jede Kultur bringt mit der Zeit bestimmte Kommunikations-, Denk- und Handlungsmuster hervor. Auch in staatlichen Institutionen bilden sich über einen längeren Zeitraum komplexe spezifische Organisationsstrukturen.

Angst vor Kontrolle

Des Weiteren besteht das Risiko, dass Mitarbeiter in Hinblick auf die Transparenz zurückhaltend reagieren, da ihre Arbeitsergebnisse veröffentlicht werden und für die breite Öffentlichkeit einsehbar sind und somit eine stärkere Kontrolle von Außen stattfindet.⁷⁴

3.2.2 Steuerungsverlust

Mit der Veröffentlichung von Daten wird in öffentlichen Stellen vielfach der Verlust der alleinigen Datenhoheit verbunden. Das führt zu Kontrollverlust bezüglich der Weiterverarbeitung und Interpretation der Daten durch Dritte.⁷⁵

Daten, die offen zugänglich sind, dürfen von jedem verwendet, bearbeitet und wiederverwertet werden. Dies schließt eigene Interpretationen und eigene Aussagen über den Inhalt der Daten nicht aus. Entscheidet sich die Verwaltung Daten offenzulegen, muss sie sich damit bereit erklären, die alleinige Deutungshoheit der Daten, insbesondere bei Primärdaten, aufzugeben und mit Dritten zu teilen.

⁷³ Vgl. Internet & Gesellschaft Collaboratory (2010), 62.

⁷⁴ Vgl. Klessmann u. a. (2012), 66.

⁷⁵ Vgl. Klessmann u. a. (2012), 66.

Angst vor Fehlinterpretation

Ausgehend vom Verlust der Steuerungshoheit folgt die Angst vor Fehlinterpretation sowie vor Missdeutung jener Daten, die von den öffentlichen Dienststellen freigegeben werden. Werden Daten ohne eine Dokumentation über die Datenerhebungsmethode veröffentlicht, können diese falsch aufgefasst und nicht richtig weitergegeben werden. Besonders bei Rohdaten ist eine gewisse Vorsicht geboten, da noch nicht aufbereitete Daten eine gewisse Medien- und Datenkompetenz der Nutzer erfordern.⁷⁶

Des Weiteren haben öffentliche Datenbereitsteller häufig die Befürchtung, dass aufgrund einer Fehlinterpretation eine negative Reputation folgen könnte. Allerdings muss angemerkt werden, dass die Deutungs- und Interpretationsrechte der Verwaltungen nicht verringert, sondern lediglich auf die Bevölkerung ausgeweitet werden.⁷⁷

Furcht vor Datenmissbrauch

Durch die Zusammenführung von verschiedenen Datensätzen könnte Datenmissbrauch entstehen. Beispielsweise wäre es denkbar, dass durch einen Abgleich mehrerer Daten, eine Stigmatisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen oder Wohnbezirke hervorgerufen werden kann. Es wird befürchtet, dass durch die Veröffentlichung digitaler Daten der Datenmissbrauch einfacher wird und dadurch zunimmt.⁷⁸

3.2.3 Organisatorische Barrieren

Weitere Barrieren liegen im organisatorischen Bereich. Als Beispiele sind Herausforderungen in Bezug auf anstehende Veränderungen, die Finanzierung und die Schulung der Mitarbeiter zu nennen.⁷⁹

Beschließt die Verwaltung ihre Daten öffentlich frei zugänglich zu machen, sollte dieser Schritt mit dem derzeit bestehenden Personal umgesetzt werden. Eine Aufstockung des Personals ist bei den meisten Verwaltungen nicht möglich. Das erfordert allerdings zusätzliche Arbeitsschritte und Schulungen der Mitarbeiter.

Obwohl mit positiven ökonomischen Effekten zu rechnen ist, bedarf es zunächst auch Investitionskosten, die zuvor von der Verwaltungseinheit budgetiert werden müssen.⁸⁰

⁷⁶ Vgl. Internet & Gesellschaft Collaboratory (2010), 60.

⁷⁷ Vgl. Klessmann u. a. (2012), 66.

⁷⁸ Vgl. Internet & Gesellschaft Collaboratory (2010), 60.

⁷⁹ Vgl. von Lucke / Geiger (2010), 24.

⁸⁰ Vgl. Krabina / Prorok (2011), 16.

Beispielsweise können durch die Transformation existierender Datensätze, die Kennzeichnung der Datensätze mit Metadaten oder die regelmäßige Aktualisierung und Wartung der Open Government Data Plattformen ein erheblicher Aufwand und Kosten entstehen. Die Höhe der Aufwendungen ist in den öffentlichen Stellen unterschiedlich und hängt stark mit den individuellen Vorbedingungen zusammen.⁸¹

Hinzu kommt, dass Behörden, die sich bisher nicht intensiv mit Open Government Data beschäftigt haben, vor weiteren Herausforderungen stehen.⁸²

Es muss vorab entschieden werden, welche Daten in welchen offenen, maschinenlesbaren Formaten veröffentlicht werden sollen. Des Weiteren muss die Frage, ob es zusätzlich zu einem Grundangebot an aktuellen Daten, auch einen Zugang zu historischen Daten und Messreihen geben soll, geklärt sein. Es bedarf auch einer regelmäßigen Qualitätssicherung, um Fehler bei der Erhebung, Aufbereitung und Veröffentlichung zu vermeiden.

Ein weiterer Punkt ist die Sicherstellung der Datenqualität: Die Aktualität, Konsistenz und Genauigkeit der Daten muss gewährleistet werden.⁸³

In manchen Ämtern, wie beispielsweise im Umweltbereich, ist die Bereitstellung bestimmter Datensätze gesetzlich geregelt. Hier kann von einer gewissen Dauerhaftigkeit ausgegangen werden. In den Bereichen, in denen die öffentliche Verwaltung Daten auf freiwilliger Basis veröffentlicht, ist die Dauer der Verfügbarkeit der Datensätze sehr stark von der Bereitschaft der veröffentlichten Institution abhängig.⁸⁴

Die technischen Barrieren, die bei der Umsetzung in den Verwaltungseinheiten entstehen können, sind nicht Teil dieser Arbeit und werden daher in diesem Kapitel nicht angeführt.

⁸¹ Vgl. Klessmann u. a. (2012), 42.

⁸² Vgl. von Lucke / Geiger (2010), 23f.

⁸³ Vgl. Krabina / Prorok (2011), 16.

⁸⁴ Vgl. Klessmann u. a. (2012), 43.

3.2.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Sicherheitsbeschränkungen, Datenschutz und Urheberrecht spielen eine große Rolle und können die Veröffentlichung von Daten einschränken.

Sicherheitsbeschränkungen

Wenn Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder die Organe des Staates, seine Bürger oder die öffentliche Infrastruktur besteht, können bestimmte Informationen und Daten der öffentlichen Verwaltung Sicherheitsbeschränkungen unterliegen. Ebenfalls darunter fallen Staatsgeheimnisse und geheimdienstliche oder militärisch sensible Daten.⁸⁵

Diese Daten unterliegen der Geheimhaltungspflicht und können daher nicht freigegeben werden.

Datenschutz

Personenbezogene Datensätze dürfen nicht veröffentlicht werden. Eine zu umfangreiche Öffnung der Daten des öffentlichen Sektors birgt allerdings das Risiko, dass irrtümlich geheime oder personenbezogene Daten veröffentlicht werden. Das bedeutet, dass es hierbei zu datenschutzrechtlichen Problemen kommen kann.⁸⁶

Aber auch, wenn anonymisierte (nicht-personenbezogenen) Daten veröffentlicht werden, könnte es vorkommen, dass durch die Kombination mit anderen Datensätzen, letztendlich doch Rückschlüsse auf Personen gezogen werden können.⁸⁷

Urheberrecht

Die Behörde, die Daten freigeben möchte, muss sich zuvor die Frage stellen, ob sie das alleinige Urheberrecht der Daten besitzt. Bei fehlenden Nutzungsrechten dürfen keine Datensätze von der Verwaltung freigegeben werden.⁸⁸

Die Betreiber von www.transparenzgesetz.at fordern auf ihrer Homepage einen Paradigmenwechsel betreffend der Transparenz von Staat und Verwaltung in Österreich. Nach dem Vorbild der skandinavischen und britischen Informationsfreiheitsgesetze soll die

⁸⁵ Vgl. Internet & Gesellschaft Collaboratory (2010), 59.

⁸⁶ Vgl. Krabina / Prorok (2011), 15.

⁸⁷ Vgl. Internet & Gesellschaft Collaboratory (2010), 59.

⁸⁸ Vgl. Krabina / Prorok / Lutz (2012), 16.

Auskunft die Regel und die Verweigerung die Ausnahme werden. Sie fordern daher den gläsernen Staat statt den gläsernen Bürger.⁸⁹

Es gibt zwar eine Auskunftspflicht nach Artikel 20 Absatz 4 der Bundesverfassung, aber diese wird durch eine Geheimhaltungsverpflichtung im Absatz 3 eingeschränkt.⁹⁰

Nachdem die Motive und Barrieren aus der Literatur erörtert wurden, kann im nächsten Schritt auf die geführten Experteninterviews eingegangen werden.

⁸⁹ Vgl. Transparenzgesetz.at, Warum überhaupt ein Informationsfreiheitsgesetz für Österreich? (2014).

⁹⁰ Vgl. Transparenzgesetz.at, Die Rechtslage – Warum Österreichs Bürger weniger wissen dürfen als andere (2014).

4 Empirische Erhebung

Nachfolgend wird die im Rahmen der Masterarbeit durchgeführte qualitative empirische Erhebung beschrieben.

4.1 Methodik

Um die Forschungsfragen dieser Arbeit zu beantworten, wurde zusätzlich zur Literaturanalyse, eine qualitative empirische Erhebung durchgeführt.

Neben der Beobachtung gibt es in der Sozialforschung die Möglichkeit von Befragungen.⁹¹ Allerdings sind Befragungen sehr kompliziert und bergen zahlreiche Fallen. Beispielsweise müssen die Befragten die Fragen verstehen, ihre Ansicht über den Inhalt der Fragen muss mit dem Interviewer übereinstimmen und der Interviewer muss die Antwort auf die Frage verstehen. Bei mündlichen Befragungen hat sich mittlerweile der Begriff „Interview“ durchgesetzt.

Grundsätzlich können diese Interviews von wenig strukturiert bis stark strukturiert eingeordnet werden.⁹²

Wenig strukturiert: Hier wird die Last der Kontrolle dem Interviewer übergeben, da er ohne Fragebogen arbeitet. Die Anordnung und die Formulierung der Fragen können individuell angepasst werden und daher verfügt der Interviewer hierbei über einen hohen Freiheitsspielraum. Die Gesprächsführung kann jederzeit an die Situation angepasst werden. Allerdings setzt das wenig strukturierte Interview eine sorgfältige Schulung des Forschers voraus.

Teilstrukturiert: Hierbei handelt es sich um Gespräche die aufgrund vorformulierter Fragen stattfinden. Die Abfolge der Fragen ist dabei offen. Daher besteht die Möglichkeit auf Themen, die sich aus dem Gespräch ergeben, genauer einzugehen und sie weiter zu

⁹¹ Vgl. Gläser / Laudel (2010), 39f.

⁹² Vgl. Atteslander (2010), 134f.

verfolgen. In der Regel wird bei den teilstrukturierten Interviews ein Gesprächsleitfaden verwendet.

Ein wesentlicher **Vorteil** eines teilstrukturierten Leitfadeninterviews ist, dass mithilfe des genannten Gesprächsleitfadens, das vorgegebene Thema nicht aus den Augen verloren wird.⁹³

Der Leitfaden enthält dabei Fragen, die in dem Interview beantwortet werden müssen. Allerdings ist weder die Frageformulierung noch die Reihenfolge der Fragen verbindlich. Wenn Interviewpartner von selbst auf ein bestimmtes Thema zu sprechen kommen, wäre es nicht sinnvoll, sie wieder davon wegzulenken. Außerdem können zu einer Frage ad hoc Nachfragen gestellt werden. Solche Fragen können nicht in einen Interviewleitfaden aufgenommen werden. Es handelt sich beim Leitfaden eher um eine Richtschnur.

Allerdings bietet das teilstrukturierte Leitfadeninterview auch **Nachteile** gegenüber einem standardisierten Interview.⁹⁴

- höhere Anforderung an den Interviewer (Notwendigkeit einer Interviewer Schulung)
- stärkere Interviewer Einflüsse (Abhängigkeit der Datenqualität von der Qualität der Interviewer)
- höhere Anforderungen an die Bereitschaft des Befragten an die Mitarbeit sowie seiner sprachlichen und sozialen Kompetenz
- höherer Zeitaufwand
- geringere Vergleichbarkeit und daher schwierigere Auswertbarkeit

Werden die Vorteile eines Leitfadeninterviews den Nachteilen gegenüber gestellt, überwiegen nach Ansicht des Verfassers dieser Arbeit allerdings die Vorteile.

Stark strukturiert: Diese Art der Befragung baut auf einen zuvor konstruierten Fragebogen auf. Da dieser den Freiheitsspielraum sehr einschränkt, ist auf eine sehr exakte und sorgfältige Vorgehensweise bei der Fragebogenkonstruktion zu achten. Während der Erhebungsphase können Fehler, die sich im Fragebogen befinden, kaum mehr korrigiert werden.

⁹³ Vgl. Gläser / Laudel (2010), 42.

⁹⁴ Vgl. Atteslander (2010), 142.

Methodenwahl zur Beantwortung der Forschungsfragen

Um die in der Literatur gefundenen Motive und Barrieren zu ergänzen, wurde das Leitfadeninterview ausgewählt. Aus Sicht des Verfassers ist das Leitfadeninterview am besten geeignet, da es mehr Raum für eigene Formulierungen und eine eventuelle vertiefende Nachfrage zulässt. Trotzdem dient der vorgefertigte Leitfaden dazu, eine Strukturierung des Interviews zu gewährleisten und ist zusätzlich eine Hilfe, um keine Fragen zu vergessen.

Unter anderem können Interviews auch als Experteninterviews geführt werden. Die Befragten werden hierbei als Spezialisten für bestimmte Fragestellungen herangezogen. Die Erfassung von Deutung, Sichtweisen und Einstellungen der Experten ist dadurch möglich.⁹⁵

Daher schien eine qualitative Befragung von Experten mittels Leitfadeninterview am geeignetsten, um die Forschungsfragen zu beantworten.

4.2 Aufbau des Leitfadens

Aufbauend auf den Ergebnissen der Literaturanalyse wurde der Leitfaden für die Experteninterviews erstellt. Dieser wurde in vier Bereiche geteilt:

1) Allgemeines

Dieser Abschnitt diente zum „Aufwärmen“ des Gesprächsklimas. Es wurde unter anderem gefragt, was für den Interviewten selbst Open Government Data bedeutet und welche Datensätze er persönlich am wertvollsten findet. Des Weiteren wurden Fragen zum verwendeten Open Government Data Portal und der Lizenzierung der Daten gestellt.

2) Motive

Im zweiten Block ging es um die in der Theorie gefundenen Motive (Öffnung von Staat und Verwaltung, Wirtschaftsförderung, Transparenzsteigerung, Stärkung der Bürgerbeteiligung und Effizienzsteigerung). Ziel war es, in einem Gespräch die Meinung des Experten über die gefundenen Motive zu erfahren. Zum Schluss dieses Blockes wurde noch die Frage gestellt, ob noch weitere Motive aus Sicht des Experten für die Verwaltung bestehen.

⁹⁵ Vgl. Mayring (2010), 33.

3) **Barrieren**

Analog zum zweiten Abschnitt des Leitfadens wurden die in der Theorie gefundenen Barrieren abgefragt (Kultur und Struktur der Verwaltung, Steuerungsverlust, Organisatorische Barrieren, Rechtliche Rahmenbedingungen).

4) **Abschluss**

Den Abschluss bildeten die Fragen nach der Zukunft von Open Government Data und jenen OGD-Anwendungen, die der Experte persönlich am wertvollsten hält. Das sechste Kapitel „Open Government Data Anwendungen“ beinhaltet nur solche Anwendungen, die in diesem Kapitel von den Experten genannt wurden.

Der gesamte Interviewleitfaden mit den gestellten Fragen ist im Anhang 2 ersichtlich.

4.3 Auswahl der Experten

Ziel war es, auf allen Verwaltungsebenen, von der Gemeinde bis zur Europäischen Union, jeweils einen Experten zu interviewen. Folgende Personen wurden für die Experteninterviews ausgewählt:

Gemeinde: Mag. (FH) Reinhard Haider

Herr Haider ist Amtsleiter der Gemeinde Kremsmünster und E-Government Beauftragter für den Oberösterreichischen Gemeindebund.

Stadt: Mag. Stefan Pawel

Herr Pawel ist Projektleiter der Open Commons Region Linz. Die Stadt Linz hat sich schon frühzeitig mit dem Thema Open Government Data auseinandergesetzt und zählt in Österreich, neben der Stadt Wien, zu den Pionieren.

Land: Dipl.-HTL-Ing. Stefan Lanzerstorfer

Stefan Lanzerstorfer ist Open Government Data Beauftragter beim Land Oberösterreich. Die Oberösterreichische Landesregierung hat sich im Oktober 2012 zum Ziel gesetzt, bei Open Government eine Spitzenposition im Vergleich zu anderen Landes- und Regionalverwaltungen einzunehmen.⁹⁶

⁹⁶ Vgl. Land Oberösterreich (2014).

Bund: Dr. Gregor Eibl, MSc

Gregor Eibl ist im Bundeskanzleramt für E-Government und hierbei vor allem für Open Government Data zuständig. Neben Robert Harm und Stefan Pawel ist Herr Eibl unter anderem Mitglied in der Cooperation Open Government Data Österreich.

Bund (ausgegliederte Organisationen): Mag. (FH) Robert Harm

Herr Harm ist Mitarbeiter im Bundesrechenzentrum (BRZ). Das Bundesrechenzentrum bietet zwar selbst keine Datensätze an, ist aber für die technische Betreuung von data.gv.at, dem zentralen Katalog aller österreichischen Datensätze, zuständig.

Europäische Union: Richard Swetenham

Richard Swetenham ist Open Data Beauftragter der Europäischen Kommission. Der Verfasser dieser Arbeit traf Herrn Swetenham bereits im September 2013 auf einer Veranstaltung zum Thema „Governments, your data are priceless“⁹⁷ in Brüssel und konnte somit schon frühzeitig Kontakt zur Europäischen Kommission herstellen.

4.4 Durchführung der Interviews

Der Interviewzeitraum erstreckte sich vom 19.02.2014 bis zum 26.03.2014. Die Dauer der Interviews betrug im Durchschnitt 32 Minuten. Die Kontaktherstellung für die Interviews geschah zum einen telefonisch (Haider, Lanzerstorfer und Harm) und zum anderen per E-Mail (Pawel, Eibl und Swetenham). Das Interview mit Herrn Lanzerstorfer und Herrn Pawel fand als Face-to-Face Interview an deren Dienstorten statt. Mit Herrn Haider, Herrn Harm und Herrn Eibl wurde ein Telefoninterview durchgeführt. Alle Interviews waren von einer sehr angenehmen Atmosphäre geprägt und bis auf eine kleine Störung (Mobiltelefon des Gesprächspartners läutete) ohne Beeinträchtigungen. Die benötigten Informationen von Herrn Swetenham bekam der Autor dieser Arbeit per E-Mail. Hierzu wurde vorab der Leitfaden für das Interview direkt an Herrn Swetenham gesendet. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die geführten Interviews.

⁹⁷ ePSIplatform (2014).

	Datum:	Interviewform:	Dauer des Interviews in Minuten
Mag. (FH) Reinhard Haider	19.02.2014	Telefoninterview	26
Mag. (FH) Robert Harm	28.02.2014	Telefoninterview	24
Dipl.-HTL-Ing. Stefan Lanzerstorfer	03.03.2014	Face-to-Face	40
Richard Swetenham	04.03.2014	E-Mail	-
Mag. Stefan Pawel	06.03.2014	Face-to-Face	45
Dr. Gregor Eibl, MSc	26.03.2014	Telefoninterview	25

Tabelle 2: Übersicht der geführten Interviews

4.5 Auswertung der Interviews

Das nächste Kapitel beinhaltet die Auswertung der Interviews. Dazu wurden die im Interview erhobenen Informationen in tabellarischer Form dargestellt. Hierbei wurde die Aufteilung (Allgemeines, Motive, Barrieren und Abschluss), die bereits im Interviewleitfaden bestand, beibehalten. Die Fragen wurden nicht wortwörtlich an alle Experten gleich gestellt, da es sich um einen Gesprächsleitfaden handelte. Zudem mussten die Fragen, je nach Gesprächsverlauf, auch etwas anders gestellt werden. Die vollständig transkribierten Interviews sind auf Anfrage bei dem Verfasser dieser Masterarbeit erhältlich.

Sehr hilfreich für die Auswertung der Interviews waren Tonaufnahmen der geführten Interviews. Der Vorteil einer Tonaufzeichnung ist vor allem, dass handschriftliche Protokollierungen mit starken Informationsverlusten und Informationsveränderungen verbunden sein können. Hinzu kommt, dass die Protokollierung eine zusätzliche Aufgabe darstellt und den Interviewer belastet. Seine Hauptaufgabe während des Interviews ist es, die Antworten des Gesprächspartners inhaltlich zu analysieren und zu prüfen, ob die Frage ausreichend beantwortet wurde oder ob Nachfragen notwendig sind.⁹⁸

Gegen eine Tonaufzeichnung spricht in erster Linie, dass die Gesprächssituation als nicht natürlich wahrgenommen wird.

⁹⁸ Vgl. Gläser / Laudel (2010), 157f.

Gläser und Laudel kommen allerdings zum Ergebnis:

„Bilanziert man die Argumente, dann wiegt die Wahrscheinlichkeit bedeutender Informationsverluste schwerer als das Risiko einer befangenen Gesprächssituation.“⁹⁹

Mit Ausnahme von Herrn Lanzerstorfer haben alle Experten der Tonaufzeichnung des Interviews zugestimmt.

Die Grundlage der Datenauswertung bildete die qualitative Inhaltsanalyse in Anlehnung an Mayring. Mayring unterscheidet dabei drei Grundformen:¹⁰⁰

- **Zusammenfassung:** Ziel ist es, das Material zu reduzieren, die wesentlichen Inhalte aber zu erhalten. Durch Abstraktion soll ein überschaubarer Corpus entstehen, der allerdings immer noch Abbild des Grundmaterials ist.
- **Explikation:** Ziel ist es, bei fraglichen Textteilen zusätzliches Material heranzuziehen, um das Verständnis zu erweitern und die Textteile erläutern zu können.
- **Strukturierung:** Ziel ist es, bestimmte Aspekte aus dem Material zu filtern, um eine Querauswertung möglich zu machen.

Die Auswertung stützte sich hauptsächlich auf die Grundform der Zusammenfassung und Strukturierung. Basierend auf der Transkription der Interviews, wurden Kernaussagen und eine Querauswertung der geführten Gespräche gemacht.

⁹⁹ Gläser / Laudel (2010), 158.

¹⁰⁰ Vgl. Mayring (2010), 65.

5 Ergebnisse der Experteninterviews

Dieses Kapitel ist deckungsgleich mit dem Leitfaden der Interviews aufgebaut. Es gliedert sich daher in die vier Bereiche: Allgemeines, Motive, Barrieren und den Abschluss.

5.1 Allgemeines

Was ist für Sie Open Government Data?		
Reinhard Haider	Stefan Pawel	Stefan Lanzerstorfer
Offene Daten sind für Herrn Haider eine Sache von Transparenz, Öffnung der Behörden und Freigabe von Daten, die früher nicht bekannt gegeben wurden. Zudem betont Herr Haider das große Entwicklungspotenzial von OGD.	Offene Regierungs- und Verwaltungsdaten, sind Daten, die von den Städten, Kommunen und Verwaltungen in ihren Aufgaben erhoben und gesammelt werden. Da diese Daten grundsätzlich von Steuergeldern finanziert sind, sind diese als Gemeingut für den Bürger zur Wiederverwendung und Weiterverwendung zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei nur um nicht personenbezogene Daten.	OGD sind offene Verwaltungsdaten, die im Auftrag der Politik, der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wird Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit gefördert.
Gregor Eibl	Robert Harm	Richard Swetenham
Für Herrn Eibl ist OGD die Bereitstellung von öffentlichen Daten in einer möglichst einfachen Form, so dass diese für alle leicht wiederverwendbar sind.	OGD ist für Herrn Harm eine Öffnung der Verwaltung, durch die Zurverfügungstellung von nicht personenbezogenen, maschinenlesbaren, steuerfinanzierten Daten.	OGD sind solche Daten, die mindestens der 3-Sterne Definition von Tim Berners-Lee entsprechen, also solche Daten, die im Rahmen einer offenen Lizenz im Sinne der Open-definition in maschinenlesbarer Form in einem nicht-proprietären Format zur Weiterverwendung zugelassen sind. Das lässt etwa zu, dass die Quelle bei der Weiterverwendung genannt werden muss.

Tabelle 3: Experten über Open Government Data

Welche Datensätze halten Sie persönlich am wertvollsten?		
Reinhard Haider	Stefan Pawel	Stefan Lanzerstorfer
Herr Haider findet jene Datensätze am wertvollsten, die im Umwelt- und Naturbereich erhoben werden. Zudem glaubt er, dass in diesen beiden Bereichen noch sehr viel Potenzial liegt.	Laut Herrn Pawel ist das eine sehr subjektive Frage. Es hängt vom Blickwinkel der Anwender und der Bürger ab. Wichtig ist für Herrn Pawel allerdings, dass versucht wird, möglichst viele Datensätze freizugeben, da die verschiedenen Blickwinkel auf die Daten das eigentlich Spannende ist.	Jedes offene Dokument und jeder offene Datensatz kann wertvoll sein, das liegt immer in der Betrachtung der Nutzer.
Gregor Eibl	Robert Harm	Richard Swetenham
Am ökonomisch wertvollsten sind wieder bearbeitbare Daten. Im Sinne von Transparenz, nennt Herr Eibl die Budgetzahlen als sehr wertvoll.	Prinzipiell glaubt Herr Harm, dass es für alle Datensätze Zielgruppen gibt. In der Bereitstellung sind dynamische Daten zu meist wertvoller als statische. Was den Inhalt betrifft, wurden Verkehrs-, Budget-, und Geodaten genannt.	Für Herrn Swetenham lässt sich diese Frage nach drei Kriterien beantworten: Erstens, Datensätze die aus Gründen der Transparenz wichtig sind (z.B. öffentliche Ausgaben), zweitens, Datensätze mit einem hohen ökonomischen Weiterverwendungswert (z.B. Wetter- oder Verkehrsdaten) und drittens Daten die als Referenzdaten unabdingbar sind, insbesondere Georeferenzdaten.

Tabelle 4: Wertvolle Datensätze aus Sicht der Experten

Auf welchem Portal befinden sich Ihre Datensätze und welche Erfahrungen haben Sie mit dem Portal gemacht?		
Reinhard Haider	Stefan Pawel	Stefan Lanzerstorfer
Die Daten befinden sich auf http://data.gv.at. Bisher wurden damit optimale Erfahrungen gemacht.	Die Stadt Linz hat ein eigenes Portal. (http://data.linz.gv.at). Dieses basiert auf einer Open Source Software (CKAN und Open CMS). Die Erfahrungen, die gemacht wurden, sind gemischt, da früher CKAN noch sehr programmierlastig und nicht zu 100 % ausgereift war. Die Stadt Linz war die erste Stadt in Österreich, die CKAN angewandt hat.	Die Daten werden der Gesellschaft sowohl auf http://data.ooe.gv.at als auch auf http://data.gv.at zur Verfügung gestellt. Die Erfahrungen waren bisher sehr positiv und wurden durch die Gesellschaft sehr gut angenommen und genutzt.
Gregor Eibl	Robert Harm	Richard Swetenham
Das BKA betreibt das Portal http://data.gv.at. Herr Eibl betont, dass es relativ einfach ist einen Metadatenblatt auf data.gv.at zu veröffentlichen.	Frage nicht zutreffend, da das BRZ keine eigenen Daten freigibt.	Die EK hat das Datenportal http://open-data.europa.eu entwickeln lassen. Herr Swetenham hat diesen Prozess selbst begleitet. Wichtig ist eine Softwarelösung, die es den öffentlichen Stellen ermöglicht, ihre Daten relativ leicht und ohne große Anforderungen über ein Datenportal zur Verfügung zu stellen. Herr Swetenham betont, dass sie erst am Anfang stehen. Seit Anfang 2013 bemüht sich ein kleines Team, die unzähligen Dienststellen der Kommission (und verwandte Einrichtungen) dazu zu bringen, Daten zu veröffentlichen. Die Zahl der verfügbaren Daten wächst zwar ständig, ist aber immer noch relativ bescheiden im Verhältnis zu den Daten, über die die Kommission verfügt.

Tabelle 5: Erfahrungen mit dem Datenportal

Mit welcher Lizenzierung bieten Sie ihre Daten an?		
Reinhard Haider	Stefan Pawel	Stefan Lanzerstorfer
Die Gemeinde Kremsmünster bietet ihre Daten mit der CC-BY Lizenz an - jene Lizenzierung, die auch data.gv.at vorschlägt.	Creative Commons Namensnennung CC-BY. Momentan besteht die Version 3.0. Auf die Frage wann auf 4.0 umgestiegen wird, meinte Herr Pawel, dass erst in der Cooperation OGD Austria besprochen werden muss, ob und wann auf diese Version umgestiegen wird.	Creative Commons Namensnennung 3.0 Österreich Lizenz.
Gregor Eibl	Robert Harm	Richard Swetenham
CC-BY 3.0.	Frage nicht zutreffend, da das BRZ keine eigenen Daten freigibt.	Die Lizenzier Bedingungen entsprechen in etwa der CC BY.

Tabelle 6: Datenlizenzierung der Experten

Zusammenfassung Allgemeines

Die Antworten auf die Frage, was für die Experten Open Government Data bedeutet, decken sich sehr gut mit der Definition, die von Lucke und Geiger aufgestellt haben. Siehe hierzu Kapitel 1.4.2. Wichtig für die Experten war allerdings, dass es sich bei OGD um nicht personenbezogene Daten handelt.

Im Sinne von Transparenz wurden von den Experten jene Datensätze, die mit Budgetzahlen und öffentlichen Ausgaben zu tun haben, als wertvoll eingestuft. Des Weiteren wurden Datensätze, die im Umwelt- und Naturbereich erhoben werden, sowie jene, die einen hohen ökonomischen Weiterverwendungswert haben, genannt, beispielsweise Wetter-, Verkehrs- und Geodaten. Für Herrn Harm sind dynamische Daten zumeist wertvoller als statische Daten. Laut Herrn Pawel sollte versucht werden, möglichst viele Datensätze freizugeben, da für ihn die verschiedenen Blickwinkel auf diese Daten sehr spannend sind.

Die Stadt Linz und das Land Oberösterreich haben zwar einen eigenen Datenkatalog, speisen ihre Datensätze allerdings in den zentralen österreichischen Katalog auf data.gv.at ein. Kleinere Gemeinden, wie beispielsweise Kremsmünster, können ihre Daten direkt in diesen zentralen Katalog hochladen. Es wurden durchwegs positive Erfahrungen mit diesen Datenkatalogen gemacht. Einzig Herr Pawel von der Stadt Linz erwähnte, dass gemischte Erfahrungen gemacht worden sind. Das liegt allerdings daran, dass die Stadt Linz Pionier im Bereich Open Government Data war und die Technik noch nicht zu 100 % ausgereift war. Auch die Europäische Kommission betreibt ein Datenportal. Herr Swetenham legte bei der Entwicklung dieses Portals vor allem Wert darauf, dass es für die öffentlichen Verwaltungen einfach ist, ihre Daten zur Verfügung zu stellen.

Die Datensätze auf data.gv.at werden mit der Lizenzierung CC-BY angeboten.

5.2 Motive für Open Government Data

Ist Ihrer Meinung nach OGD dazu geeignet um den Staat und die Verwaltung nach außen hin zu öffnen?		
Reinhard Haider	Stefan Pawel	Stefan Lanzerstorfer
„Ja, unbedingt“. Sobald es offene Daten gibt, wird darüber nachgedacht, was andere mit diesen Daten machen oder was die Verwaltung selbst noch Besseres aus den Daten machen kann.	Ja und Nein. Die Freigabe von Daten allein ist für Herrn Pawel noch nicht unbedingt eine Öffnung. Es bedarf hierbei einen Zwischenschritt von Programmierern, Wissenschaftlern und Wirtschaftstreibenden, die die Daten aufbereiten, damit ein Mehrwert für die Bürger entsteht.	Ja, allerdings betonte Herr Lanzerstorfer dass das Land Oberösterreich bereits seit 1998 digitale Dokumente und Daten auf der Landeshomepage zur Verfügung stellt.
Gregor Eibl	Robert Harm	Richard Swetenham
Ja, ist zwar alleine nicht ausreichend, aber für Herrn Eibl sicher ein Bestandteil der Öffnung des Staates nach außen.	Ja, Herr Harm kennt kein besseres Mittel, um den Staat und die Verwaltung nach außen hin zu öffnen.	Absolut. Laut Herrn Swetenham ist das der Grund warum sich die EK bereits seit 2006 verpflichtet hat, ihre Daten ohne Entgelt und weitere Bedingungen zur Weiterverwendung freizugeben.

Tabelle 7: Eignung von Open Government Data um den Staat nach außen hin zu öffnen

Trägt Ihrer Meinung nach OGD zur Wirtschaftsförderung bei?		
Reinhard Haider	Stefan Pawel	Stefan Lanzerstorfer
Von Herrn Haider kam ein ganz klares Ja. Aufgrund der Tatsache, dass Daten zur Verfügung gestellt werden, kann sich die Wirtschaft jene Daten anschauen und daraus neue Prozesse und neue Businessmodelle gestalten.	Derzeit noch wenig, da sich laut Herrn Pawel die Wirtschaft noch zu wenig für OGD interessiert. Zudem sieht er die Konkurrenzsituation derzeit etwas schwierig. Es gibt zum einen Unternehmen, die Gewinne erwirtschaften müssen, und zum anderen Unternehmen und Privatpersonen, die das einfach aus Spaß an der Sache machen. Allerdings können interessierte Leute mit dem Datenmaterial, das zur Verfügung gestellt wird, üben, arbeiten und Dinge ausprobieren und somit Erfahrungen sammeln, die sie später in der Wirtschaft verwenden können. Insofern sieht Herr Pawel OGD schon als Wirtschaftsförderung.	Ja, wenn jemand daraus eine App macht und damit erfolgreich ist.
Gregor Eibl	Robert Harm	Richard Swetenham
Ja. Wobei Effekte, wie Zusatzwachstum oder zusätzliche Gewinne, nur sehr schwer messbar sind.	Ja, wenn OGD mit Ernsthaftigkeit und Nachhaltigkeit betrieben wird.	Das war laut Herrn Swetenham die wesentliche Motivation hinter dem Vorschlag zur PSI-Richtlinie und der Open-Data-Politik der Kommission. Sie geht von einem wirtschaftlichen Mehrwert von 40 Mrd. aus. Jüngere Studien sind laut Herrn Swetenham etwas zurückhaltender und berechnen den Mehrwert auf 10 Mrd. jährlich.

Tabelle 8: Beitrag von Open Government Data zur Wirtschaftsförderung

Ist die Steigerung der Verwaltungstransparenz für Sie ein Motiv, um OGD einzuführen?		
Reinhard Haider	Stefan Pawel	Stefan Lanzerstorfer
Ja, spielt aber für Herrn Haider nicht die vordergründige Rolle. Transparenz ist zwar wichtig, aber es wurde betont, dass durch Daten alleine keine Transparenz entsteht.	Ja. Herr Pawel betont allerdings, dass man hier erst am Anfang steht. Die Verwaltung weiß zum Teil gar nicht, welche Daten überhaupt vorhanden sind. Kleinere Verwaltungen wie z.B. Gemeinden haben es hierbei etwas leichter. Interessant wird laut Pawel sein, wie die PSI Richtlinie in österreichisches Gesetz umgewandelt wird, dann ist nämlich Offenheit der Standard.	Ja
Gregor Eibl	Robert Harm	Richard Swetenham
Ja, Steigerung der Verwaltungstransparenz ist für Herrn Eibl ein Motiv.	Ja, aus Anwendersicht führt es zu einer Transparenzsteigerung.	Die EK ist seit 2001 gesetzlich der Transparenz verpflichtet. Die zusätzliche Entscheidung von 2006, im Regelfall auch die Weiterverwendung zuzulassen, setzt noch ein kleines Element oben drauf.

Tabelle 9: Verwaltungstransparenz als Motiv von Open Government Data

Trägt OGD zu einer Steigerung der Bürgerbeteiligung bei?		
Reinhard Haider	Stefan Pawel	Stefan Lanzerstorfer
Aus Sicht von Herrn Haider trägt OGD nicht zur Steigerung der Bürgerbeteiligung bei.	Zum jetzigen Zeitpunkt sieht Herr Pawel noch keine Steigerung der Bürgerbeteiligung. Gegenwärtig spielt sich noch sehr viel im Datenbereich ab, das hat noch wenig mit Bürgerbeteiligung zu tun.	Ja, Open Government Data trägt zu einer Steigerung der Bürgerbeteiligung bei. Deshalb wird es laut Herrn Lanzerstorfer gemacht.
Gregor Eibl	Robert Harm	Richard Swetenham
In Kombination mit Bürgerbeteiligungsprojekten ja, aber ohne solche Projekte, glaubt Herr Eibl, dass es nicht zu einer Steigerung der Bürgerbeteiligung führt.	Bedingt. Im ersten Schritt geht es um die Bereitstellung von Daten, um eine Grundlage für einen Diskurs zu bieten. Verfügbare Daten alleine bringen nicht automatisch eine Beteiligung.	Die EK vermutet, dass sich Bürgerbeteiligung eher auf kleinere Organisationseinheiten beziehen dürfte. Die EU-Kommission hat eine relativ lange Tradition der Anhörung von Stakeholdern. Das kann durchaus Einzelpersonen einschließen, ist aber regelmäßig schon allein aus Gründen der Praktikabilität eine Anhörung organisierter Interessenvertreter. Herr Swetenham ist aber skeptisch, ob sich durch OGD für diese Art der Beteiligung viel ändern wird.

Tabelle 10: Steigerung der Bürgerbeteiligung durch Open Government Data

Geht Ihrer Meinung nach, mit Open Government Data, eine Effizienzsteigerung in der Verwaltung einher?		
Reinhard Haider	Stefan Pawel	Stefan Lanzerstorfer
Bedingt. Denn derzeit werden viele Daten produziert mit einem zusätzlichen Aufwand. Aber je mehr sich dieser Prozess automatisieren lässt, desto größer kann eine Effizienzsteigerung sein.	Herr Pawel ist der Meinung, dass eine Effizienzsteigerung mit OGD einhergeht - aber erst später. Derzeit ist das noch nicht der Fall.	Ja
Gregor Eibl	Robert Harm	Richard Swetenham
Je mehr OGD gelebt wird, desto mehr Effizienzsteigerung kann es geben. Derzeit sind die Verwaltungen allerdings noch am Anfang.	Ja. Durch OGD kann auch eine interne Effizienzsteigerung geschehen. Beispielsweise können auch Ministerien untereinander auf Daten zugreifen.	Davon ist Herr Swetenham fest überzeugt. Doppelerhebungen werden vermieden und die Datenqualität kann auf der Grundlage von feed-back-Mechanismen verbessert werden. Dänemark etwa war Vorreiter bei einem System, in dem grundlegende Datensätze, die sich Verwaltungsbehörden bislang gegen Geld gegenseitig verkauft haben, untereinander geteilt werden. Die EK ist allerdings noch nicht so weit, diese Effizienzgewinne messen zu können. Dafür sind noch viel zu wenige der Daten in elektronischer Form für alle Dienststellen verfügbar.

Tabelle 11: Effizienzsteigerung in der Verwaltung

Gibt es noch weitere Motive die aus Sicht der Verwaltung für OGD sprechen?		
Reinhard Haider	Stefan Pawel	Stefan Lanzerstorfer
Herr Haider betont das „Mehr an Informationen“. Aus Sicht der Verwaltung ist es wichtig, dass der Bürger über Informationen die Möglichkeit bekommt, Dinge früher, besser und einfacher zu sehen.	Herr Pawel erwähnte den Standortvorteil, der erreicht werden kann. Linz hat sich zum Beispiel mit der Open Commons Region Linz, international etablieren können.	Herr Lanzerstorfer verweist auf die Digitale Agenda für Europa.
Gregor Eibl	Robert Harm	Richard Swetenham
Durch die Bereitstellung und Verknüpfung der unterschiedlichsten Datensätze können neue innovative Lösungen entstehen.	Durch OGD wird man als innovativer Player wahrgenommen, der aktiv auf Themen zugeht und nicht nur reagiert. Herr Harm verweist hierbei besonders auf kleinere Städte und Gemeinden wie z.B. Engerwitzdorf oder Kremsmünster. Diese können dadurch einen gewissen Wettbewerb erzielen.	Für Herrn Swetenham wurden die wesentlichen Motive genannt.

Tabelle 12: Sonstige Motive aus Expertensicht

Öffnung von Staat und Verwaltung

Die Experten sind sich einig, dass OGD dazu geeignet ist den Staat und die Verwaltung nach außen hin zu öffnen. Allerdings wies Herr Pawel von der Stadt Linz darauf hin, dass die Freigabe von Daten alleine noch keine Öffnung bewirkt, die für den Bürger spürbar ist. Es bedarf einen Zwischenschritt von Programmierern und Wirtschaftstreibenden, die diese Daten aufgreifen, neu aufbereiten und in Homepages, Applikationen, und Forschungsergebnissen publizieren.

Die Aussagen der Befragten decken sich mit den Ergebnissen der Literaturanalyse. Open Data wird als Grundlage für eine nachhaltige Öffnung von Staat und Verwaltung gesehen. Durch diese Daten, die für jeden frei zugänglich sind, können sich Bürger bestmöglich informieren und dadurch qualifizierte Entscheidungen treffen.

Wirtschaftsförderung

Auch zum Thema Wirtschaftsförderung, gab es seitens der befragten Experten eine einheitliche Zustimmung. Laut Herrn Swetenham geht die Europäische Kommission von einem jährlichen Mehrwert von 10 Milliarden Euro aus. Herr Eibl geht von einer Wirtschaftsförderung aus, betonte allerdings, dass ausgelöste Effekte, wie zusätzlich generiertes Wachstum, nur sehr schwer quantifizierbar sind. Herr Pawel ist der Meinung, dass OGD zwar zu einer Wirtschaftsförderung beiträgt, sich die Wirtschaft aber derzeit noch zu wenig dafür interessiert.

Werden die Ergebnisse der Interviews mit der Literatur verglichen, kann festgestellt werden, dass sich Theorie und Praxis decken. Durch eine gezielte Bereitstellung von Daten kann die Wirtschaft gefördert werden.

Transparenzsteigerung

Grundsätzlich waren sich die Experten einig, dass die Steigerung von Verwaltungstransparenz ein Motiv ist, um Open Government Data einzuführen. Für Herrn Haider spielt dieses Argument aber nicht die vordergründige Rolle, da mit Daten alleine keine Transparenz entsteht. Für Herrn Pawel wird dadurch die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen verbessert. Er fügte allerdings hinzu, dass die Verwaltungen hierbei erst am Anfang stehen. Speziell größere Verwaltungen wissen zum Teil nicht, welche Daten überhaupt vorhanden sind. Für kleinere Gemeinden gestaltet sich die Übersicht über die Daten etwas einfacher.

Auch die Literatur spricht von einer vertrauensbildenden Maßnahme. Im Allgemeinen sind sich Theorie und Praxis einig, dass „Transparenzsteigerung“ als Motiv für Open Government Data gesehen wird.

Stärkung der Bürgerbeteiligung

Diesem Motiv für Open Government Data stehen die Experten skeptisch gegenüber. Lediglich Herr Lanzerstorfer ist der Meinung, dass Open Government Data zu einer Steigerung der Bürgerbeteiligung beiträgt. Herr Pawel und Herr Harm betonten, dass sich derzeit viel im Datenbereich abspielt und verfügbare Daten alleine nicht automatisch eine

Stärkung der Bürgerbeteiligung erzeugt. Herr Eibl sieht eine Erhöhung der Partizipation nur, wenn es spezielle Kombinationen mit Bürgerbeteiligungsprojekten gibt. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass fünf der sechs befragten Experten, das Motiv der „Stärkung der Bürgerbeteiligung“ nicht als gegeben sehen.

Somit weicht in diesem Fall die Sicht der Experten stark von der Literatur ab.

Effizienzsteigerung

Im Allgemeinen sind sich die Experten einig, dass mit Open Government Data eine Effizienzsteigerung in der Verwaltung einhergeht. Allerdings betonten Haider, Pawel und Eibl, dass die Effizienzsteigerung erst später eintritt. Herr Haider begründete dies mit einem derzeitigen Mehraufwand, der bei der Datenfreigabe entsteht. Je mehr sich das automatisiert, desto größer kann die Effizienzsteigerung sein. Auch Herr Swetenham ist von einer Effizienzsteigerung überzeugt, erläuterte aber auch, dass es gegenwärtig in der Europäischen Kommission noch nicht möglich ist, diese Effizienz zu messen.

Rückblickend betrachtet, haben die Experten den Fokus dieser Frage darauf gelegt, wie die Verwaltungen durch OGD intern effizienter arbeiten können. Die Literatur gibt zudem auch an, dass aufgrund von weniger Anfragen seitens der Medien und Bürger, eine Entlastung der Verwaltung einhergeht. Des Weiteren können durch die Mithilfe der Bürger Fehler und Widersprüche schneller identifiziert und behoben werden. Die Verwaltungen ersparen sich auch die zumeist kostenintensiven Aufbereitungen und Visualisierungen der Daten.

Sonstige Motive

Für Herrn Haider ist es wichtig, dass sich Bürger früher, besser und einfacher informieren können. Pawel erwähnte den Standortvorteil, der sich durch Open Government Data ergeben kann. Die Stadt Linz hat sich beispielsweise mit der „Open Commons Region Linz“ international einen Namen gemacht. Ähnlich sieht es Herr Harm. Er gab an, dass besonders kleinere Städte und Gemeinden durch OGD als innovative Player wahrgenommen werden. Als Beispiele hierfür wurden die Gemeinden Engerwitzdorf und Kremsmünster genannt.

5.3 Barrieren von Open Government Data

Bedarf es für die Einführung von OGD, einen Kulturwandel in der öffentlichen Verwaltung, hin zu mehr Offenheit und Transparenz? Haben die MA Angst vor Kontrolle?		
Reinhard Haider	Stefan Pawel	Stefan Lanzerstorfer
Als Antwort kam ein klares Ja. Es bedarf einen gewissen Kulturwandel. Für Herrn Haider spielt möglicherweise das Dienstalter der Menschen, die damit zu tun haben, eine Rolle. Die Mitarbeiter haben keine Angst vor Kontrolle, aber Angst vor Datenmissbrauch.	Laut Herrn Pawel ist ein ganz klarer Kulturwandel nötig. OGD und Open Data benötigt einen Wandel weg von „ich schließe mich ab, mache meine Innovationen und Prozesse intern und lass niemanden reinblicken“ hin zu der Einbindung von externem Wissen und externen Erfahrungen. Für Herrn Pawel ist diese Art viel effizienter. Die Mitarbeiter haben keine Angst, es bedarf aber natürlich einer Umstellung. Bei http://schau.auf.linz.at geht es z.B. nicht um Kontrolle, sondern eher um eine Leistungsschau. So wissen die Bürger, welche Arbeiten der Magistrat erledigt.	Laut Herrn Lanzerstorfer war beim Land Oberösterreich kein Kulturwandel notwendig, da die Organisation von Anfang an eingebunden und beteiligt war. Die Mitarbeiter haben keine Angst vor Kontrolle, da OGD eine rein freiwillige Sache ist. Hierbei wurde nie Druck ausgeübt.
Gregor Eibl	Robert Harm	Richard Swetenham
Auf jeden Fall bedarf es für Herrn Eibl einen Kulturwandel. Eine Barriere, die er in diesem Zusammenhang erwähnte, ist die Risikoscheu mancher Verwaltungen. Hier braucht es einen Kulturwandel hin zu mehr Mut und auch zu mehr Fehlertoleranz. Angst vor Kontrolle besteht bei den Mitarbeitern nicht. Kontrolliert wird der Mitarbeiter von seinem Chef. Das ändert sich auch nicht, wenn Daten veröffentlicht werden.	Ja, es braucht einen Kulturwandel. Die Öffnung ist die Grundvoraussetzung für OGD. In Wien funktioniert die Umsetzung deshalb gut, da es einen klaren politischen Willen gibt.	Absolut. Herr Swetenham sieht, dass nur jene Verwaltungen, die sich offensiv zu Open Data bekennen, auch Fortschritte machen. Manche Kollegen fürchten sich, dass die Qualität der Daten nicht so ist, wie sie sein sollte. Andere fürchten ein Haftungsrisiko. Laut Herrn Swetenham fürchten die meisten Mitarbeiter den vorübergehenden Mehraufwand, der durch die Anpassung, von Arbeitsprozessen und IT-Anwendungen, an die Erfordernisse von Open Data, entsteht.

Tabelle 13: Kulturwandel in der öffentlichen Verwaltung

Wird in der Verwaltung, die Einführung von OGD, mit Steuerungsverlust der Daten verbunden? Angst mit Fehlinterpretationen? Furcht vor Datenmissbrauch?		
Reinhard Haider	Stefan Pawel	Stefan Lanzerstorfer
Die Angst ist laut Herrn Haider natürlich da. Wenn Daten zur Verfügung gestellt werden, können diese falsch interpretiert oder missbraucht werden. Aber die Angst ist für Herrn Haider unbegründet, denn auch jeder Satz eines Protokolls kann falsch interpretiert werden. Wichtig ist allerdings, dass die Portale, auf denen die Daten zur Verfügung stehen, wirklich sicher sind.	Grundsätzlich gibt es solche Ängste. Wenn die freigegebenen Grunddaten hergegeben werden, verliert man die Interpretationsfreiheit. Allerdings ist Herr Pawel der Meinung, dass die verschiedenen Blickwinkel der Leute auf die Daten, einen Mehrwert für die Politik und Verwaltung generieren, der den Verlust der Interpretationshoheit mehr als kompensiert.	Nein, da es nichts Neues ist. Früher wurden auch PDFs veröffentlicht und hätten falsch interpretiert werden können.
Gregor Eibl	Robert Harm	Richard Swetenham
Der einzige Steuerungsverlust den Herr Eibl sieht, ist jener der Lizenzierung. Wenn man sich für eine Lizenzierung entscheidet, ist es schwierig diese im Nachhinein zu ändern. Ängste gibt es natürlich. Bspw. wenn ohne Zusatzwissen Daten falsch interpretiert werden und dadurch Panik verbreitet wird (als Beispiel wurden radioaktive Strahlungen genannt).	Herr Harm sieht das nicht so. Als Erheber der Daten hat man die Kontrolle. Dass man nicht steuern kann, welche Anwendungen daraus entstehen, ist für Harm kein Steuerungsverlust. Fehlinterpretationen sind kein OGD-Phänomen. Diese Thematik gibt es auch, wenn Berichte in der Zeitung oder im Netz veröffentlicht werden.	Die typische Reaktion bei Angst vor Fehlinterpretationen ist laut Herrn Swetenham, die Veröffentlichung einfach zu verhindern.

Tabelle 14: Steuerungsverlust durch die Einführung von Open Government Data

Gibt es organisatorische Barrieren die Ihrer Meinung nach erwähnenswert sind?		
Reinhard Haider	Stefan Pawel	Stefan Lanzerstorfer
Für Herrn Haider gibt es natürlich heute noch technische Barrieren. Es ist nicht so einfach einen Datensatz zu erstellen und diesen dann zu veröffentlichen. Allerdings wird das laut Herrn Haider besser, je mehr es automatisiert abläuft. In Sachen Finanzierung sieht Haider keine größeren Probleme, da das Bundeskanzleramt das Portal betreibt bei dem die Daten eingebracht werden können. Das Erstellen der Daten und die Zeit die damit verbraucht wird, um die Daten auf das Portal zu bringen, verursacht allerdings Kosten.	Laut Herrn Pawel bedarf es weitere Prozesse und Arbeitsschritte. Daraus folgt eine organisatorische Belastung. Noch nicht geklärt ist auch, wie die Umsetzung der neuen PSI-Richtlinie finanziert werden soll.	Laut Herrn Lanzerstorfer gibt es keine organisatorischen Barrieren. Beispielsweise ist die Webseite sehr gut aufgebaut und der Ablauf dadurch sehr gut geregelt.
Gregor Eibl	Robert Harm	Richard Swetenham
OGD-Strategien müssen Top-Down passieren. Wenn das nicht der Fall ist, könnte es eine organisatorische Barriere sein.	Große Hierarchien können den Prozess verlangsamen. Grundsätzlich ist laut Herrn Harm ein Kompetenzzentrum die bessere Wahl, da eine zentrale Steuerung und ein optimaler Ablauf möglich sind.	Das Haupthindernis ist die Abwesenheit von Softwarelösungen, die ein Management der Daten von der Erhebung bis zu einer etwaigen Veröffentlichung auf einem Datenportal in einem Prozess erlaubt. Open Data muss laut Swetenham von Anfang an mitgedacht sein und kann nicht als Anhängsel am Ende eines Datenverwaltungsprozesses stehen.

Tabelle 15: Organisatorische Barrieren aus Expertensicht

Hemmen rechtliche Rahmenbedingungen die Öffnung von Daten?		
Reinhard Haider	Stefan Pawel	Stefan Lanzerstorfer
Herr Haider kennt keine rechtlichen Rahmenbedingungen (in seiner Organisation) die die Öffnung von Daten hemmen. Allerdings wurde nochmals darauf hingewiesen, dass das Portal sehr gut betreut sein muss.	Eine gewisse Hemmung entsteht dadurch, dass keine personenbezogenen Daten veröffentlicht werden dürfen – diese Barriere ist allerdings für Herrn Pawel sehr sinnvoll. Urheberrechtliche Sachen spielen in der Verwaltung keine große Rolle, da die meisten Daten selbst erhoben werden und somit die Verwaltung der Eigentümer ist. Laut Herrn Pawel hemmt es, dass die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen eher zahnlos sind. Herr Pawel wäre um eine klare rechtliche Umsetzung der PSI Richtlinie froh.	Ja, Datenschutz und Amtsverschwiegenheit.
Gregor Eibl	Robert Harm	Richard Swetenham
Es gibt derzeit die Barriere der Amtsverschwiegenheit. Allerdings gibt es einen Begutachtungsvorschlag, um diese Verschwiegenheit zugunsten einer Informationsfreiheit zu ändern.	Indirekt hemmen das Amtsverständnis und das Amtsgeheimnis. Grundsätzlich ist aus der Geschichte heraus alles geheim, was in der Verwaltung passiert. „Open by default“ ist in Österreich noch ein langer Weg. Datenschutz spielt für Herrn Harm natürlich auch eine Rolle, besonders in Bezug auf personenbezogene Daten, die per Definition von Open Data ausgeschlossen sind. Hier darf auch bei aggregierten Daten kein Rückschluss auf Personen möglich sein.	Daten sollen nur soweit offengelegt werden, wie es mit dem Datenschutz vereinbart werden kann. Lizenzbedingungen sind dann ein Problem, wenn übermäßig viele Bedingungen in diese rechtliche Form gegossen werden und dadurch die Kombination von Daten aus unterschiedlichen Quellen mit unterschiedlichen Lizenzbedingungen erschwert werden. Maßvoll eingesetzt und möglichst für eine Vielzahl von öffentlichen Stellen standardisiert, sind Lizenzbedingungen kein Problem. Im Gegenteil: Sie schaffen die vom Nutzer zu Recht geforderte Rechtssicherheit.

Tabelle 16: Rechtliche Rahmenbedingungen als Hemmnis

Sehen Sie noch weitere Hemmnisse bei der Bereitstellung von Verwaltungsdaten?		
Reinhard Haider	Stefan Pawel	Stefan Lanzerstorfer
Nein	Ein Hemmnis ist, dass der Bund noch zu wenig tut. Das Bundeskanzleramt ist zwar engagiert, aber rundherum passiert laut Herrn Pawel eher wenig. Der Bund hat sehr viele Daten und könnte diese sofort freigeben.	Herr Lanzerstorfer verweist auf das White Paper für Open Data Plattformen. ¹⁰¹
Gregor Eibl	Robert Harm	Richard Swetenham
Herr Eibl verweist auf ein Papier, das er gemeinsam mit Frau Brigitte Lutz von der Stadt Wien, anlässlich der CeDEM 2012 verfasst hat. Darin sind sechs Barrieren enthalten (Dateninseln, Geheimnisse, Unerwartete Auswirkungen, Unzureichende Qualität der Daten, fehlende Ressourcen und Zensur der Daten) ¹⁰²	Laut Herrn Harm braucht es einen politischen Willen auf Bundesebene.	Laut Herrn Swetenham sind die Hemmnisse erschöpfend dargestellt.

Tabelle 17: Weitere Hemmnisse aus Sicht der Experten

Kultur und Struktur der Verwaltung

Bis auf Herrn Lanzerstorfer waren alle Experten der Meinung, dass es für die Einführung von Open Government Data einen Kulturwandel in der Öffentlichen Verwaltung geben muss. Für Herrn Haider spielt in diesem Zusammenhang möglicherweise das Dienstalder der Menschen, die mit OGD zu tun haben, eine Rolle. Herr Eibl erwähnte, dass Verwaltungen eher risikoscheu sind und es einen Wandel hin zu mehr Mut und Fehlertoleranz braucht. Herr Lanzerstorfer begründete seine Antwort damit, dass es bei der Oberösterreichischen

¹⁰¹ Eibl u. a. (2012).

¹⁰² Vgl. Eibl / Lutz (2012), 331.

Landesregierung keinen Kulturwandel gebraucht hat, da alle Direktionen und Abteilungen von Anfang an beteiligt waren und dass Open Government Data beim Land Oberösterreich eine freiwillige Sache ist und keine Abteilung dazu gezwungen wird.

Als Antwort auf die Frage, ob die Mitarbeiter Angst vor Kontrolle haben, kam von den Experten ein einheitliches Nein. Laut Herrn Swetenham fürchten allerdings die meisten Mitarbeiter den vorübergehenden Mehraufwand, der durch die Anpassung von Arbeitsprozessen und IT-Anwendungen an die Erfordernisse von Open Data entsteht.

Die Ergebnisse aus den Experteninterviews decken sich mit jenen aus der Literatur. Im Widerspruch mit der Literatur steht aber, dass die Mitarbeiter laut den Experten keine Angst vor Kontrolle haben.

Steuerungsverlust

In diesem Punkt sind sich die Experten uneinig. Lanzerstorfer, Eibl und Harm sehen keinen Steuerungsverlust durch eine Öffnung der Daten. In diesem Zusammenhang wurde betont, dass auch schon früher Daten, die in Zeitungen oder im Internet veröffentlicht wurden, falsch interpretiert werden konnten. Haider, Pawel und Swetenham merkten an, dass es diesbezüglich zwar Angst gibt, diese aber unbegründet sei, denn laut Haider kann auch jeder Satz eines Protokolls falsch interpretiert werden. Für Herrn Pawel wird der Verlust der Interpretationshoheit durch die verschiedenen Blickwinkel der Leute auf die Daten mehr als kompensiert.

Verglichen mit der Literatur spielt die Barriere des Steuerungsverlustes in der Praxis kaum eine Rolle. Schon zuvor wurden Daten von Verwaltungseinrichtungen veröffentlicht und die Möglichkeit einer Fehlinterpretation beziehungsweise eines Datenmissbrauches bestand schon vor Open Government Data.

Organisatorische Barrieren

Mit Ausnahme von Herrn Lanzerstorfer, sprachen alle Experten von organisatorischen Barrieren. Herr Haider merkte beispielsweise an, dass es derzeit noch technische Barrieren in der Datenfreigabe gibt, die aber zweifelslos weniger werden, je mehr die Freigabe automatisiert wird. Für Herrn Eibl ist es wichtig, dass OGD-Strategien Top-Down umgesetzt

werden – ansonsten könnte eine organisatorische Barriere entstehen. Herr Pawel erwähnte zudem, dass er noch nicht wisse, wer die Umsetzung der PSI Richtlinie finanzieren soll.

Die Antworten der Experten sind somit mit der Literatur vergleichbar.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Es wurden mehrmals die Amtsverschwiegenheit und der Datenschutz als Barriere genannt. Der Datenschutz wurde hierbei aber als zweckmäßiges Hindernis gesehen, speziell wenn es um personenbezogene Daten geht – die ohnehin per Definition von Open Government Data ausgeschlossen sind. Für Herrn Swetenham werden Lizenzbedingungen zu einem Problem, wenn diese an übermäßig viele Bedingungen gebunden werden und somit eine Verknüpfung verschiedenster Daten erschweren. Laut Herrn Pawel von der Stadt Linz, hemmen eher die wirkungslosen rechtlichen Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang hofft Herr Pawel auf eine klare rechtliche Umsetzung der PSI-Richtlinie.

Die Aussagen der befragten Experten zum Thema Rechtliche Rahmenbedingungen sind wie schon zuvor bei den organisatorischen Barrieren, mit der Literatur vergleichbar und ergeben keine neuen Erkenntnisse.

Sonstige Barrieren

Für Herrn Harm bedarf es für die Umsetzung von Open Government Data einen politischen Willen auf Bundesebene. Herr Pawel fügt hinzu, dass der Bund zu wenig in Sachen Open Data unternimmt. Das Bundeskanzleramt ist laut Pawel zwar sehr engagiert, aber sonst geschieht zu wenig. Als Beispiel wurde der Österreichische Stabilitätspakt (ÖStP) 2012¹⁰³ genannt. Mit diesem Stabilitätspakt sind Bund, Länder und Gemeinden dazu verpflichtet, ihre Haushaltsbeschlüsse offen kundzumachen. In diesem Zusammenhang sollte überlegt werden, ob in Oberösterreich jeweils ein Mitarbeiter der 444 Gemeinden Zeit aufwenden soll, um das Gemeindebudget zu veröffentlichen oder ob der Bund - der die Daten ohnehin besitzt – sie mit einem Klick veröffentlichen soll. Synergieeffekte müssten für Herrn Pawel stärker gefördert und der Bund stärker in Verantwortung gezogen werden.

¹⁰³ Vgl. ÖStP 2012, Art. 12.

5.4 Abschluss

Welche Open Government Data Anwendungen finden Sie persönlich am wertvollsten?		
Reinhard Haider	Stefan Pawel	Stefan Lanzerstorfer
Was laut Herrn Haider erwähnenswert ist, ist die Hochwasser Datenbereitstellung von Kremsmünster. Also die Pegelstand-Daten eines Flusses. Die Pegelstand-Daten sind bei Hochwassergefahr enorm nützlich und wertvoll für alle. Des Weiteren nennt Herr Haider offenerhaushalt.at. Und zwar deswegen, weil die Anwendung stark automatisiert ist und es den Gemeinden sehr leicht fällt ihre Haushaltsdaten freizugeben. Was laut Haider oft belächelt wird, aber dennoch seine Berechtigung hat, da es einen hohen Nutzen hat, ist die Toilettenapp von Wien.	Die verschiedenen Fahrplananwendungen (Lilli, Öffliner, Linz fährt,..) sind eine der wertvollsten Sachen, die die Stadt hat. Auch ein schönes Beispiel laut Herrn Pawel ist: Linz pflückt.	Herr Lanzerstorfer nannte keine spezifischen Anwendungen, betonte aber, dass jedes Konzept sowie jede Anwendung wertvoll ist, da dadurch Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit zwischen Politik, Gesellschaft und Verwaltung verdeutlicht wird.
Gregor Eibl	Robert Harm	Richard Swetenham
Herr Eibl findet die Anwendungen der Preisträger des Apps4Austria Awards sehr gelungen und wertvoll.	Am wertvollsten findet Herr Harm jene Anwendungen im Verkehrsbereich, da dort die größte Nutzerzahl bzw. potenzielle Anwendergruppe ist.	Für Herrn Swetenham persönlich: Alle Anwendungen, die Wetterdaten und Echtzeitdaten von öffentlichen Verkehrsmitteln nutzen. Für die Gesellschaft: Offenlegung von öffentlichen Ausgaben.

Tabelle 18: Wertvolle Open Government Data Anwendungen

Wie sehen Sie die Zukunft von Open Government Data?		
Reinhard Haider	Stefan Pawel	Stefan Lanzerstorfer
Herr Haider sieht die Zukunft positiv. Das Wesentliche für ihn ist, dass Daten zur Verfügung gestellt werden, die auch einen Nutzen für den Bürger bringen.	Herr Pawel sieht die Zukunft für größere Städte, Kommunen und Länder etwas besser, da es seiner Meinung nach so etwas wie eine kritische Menge an Leuten gibt, die ein persönliches Interesse an den Daten haben. Ganz am Anfang hatte man Wien, Linz und Salzburg als Standorte. Damit OGD aber langfristig funktioniert, braucht es auch die Fläche dazwischen. Es braucht daher mehr Datensätze.	Herr Lanzerstorfer sieht die Zukunft sehr positiv und verweist auf den Erfolg durch den OGD Wettbewerb „App“er Austrian Award.
Gregor Eibl	Robert Harm	Richard Swetenham
Momentan sieht Herr Eibl die Zukunft von OGD noch sehr dynamisch. Er glaubt allerdings, dass diese Anfangsdynamik nicht halten wird und eine gewisse Stagnation eintritt.	Österreich wird durch die EU gefordert sein, Open Data gestützte rechtliche Rahmenbedingungen umzusetzen. Stichwort PSI Richtlinie. Die Zukunft wird daher eher weg von verschlossen zu „open by default“ gehen.	Open Government Data wird in nicht allzu ferner Zukunft für eine übergroße Zahl von Datenbeständen Standard sein. Die Arkantradition des Verwaltungsrechts, die Geheimniskrämerei, das nutzlose Verschließen wertvoller Ressourcen lässt sich laut Swetenham auf mittlere Sicht nicht halten.

Tabelle 19: Zukunft von Open Government Data aus Expertensicht

Zusammenfassung Abschluss

Betrachtet man die Antworten auf die Frage, welche OGD-Anwendungen die Experten wertvoll finden, lässt sich feststellen, dass vor allem Budgetdaten und Echtzeitdaten der öffentlichen Verkehrsmittel genannt wurden. Drei genannte Anwendungen werden im sechsten Kapitel dieser Arbeit näher betrachtet.

Grundsätzlich sehen die Experten die Zukunft von Open Government Data positiv. Allerdings glaubt Herr Eibl, dass die Anfangsdynamik, die derzeit bei diesem Thema herrscht, nicht halten wird und eine gewisse Stagnation eintreten wird. Auch Herr Pawel äußerte, dass es

eine kritische Menge an Leuten gibt, die ein persönliches Interesse an den Daten haben. Damit für Herrn Pawel OGD auch in Zukunft funktioniert, müssen die derzeit bestehenden Insellösungen (Wien, Linz, Salzburg,..) miteinander verbunden werden. Für Herrn Harm und Herrn Swetenham geht die Zukunft weg von Geheimniskrämerei hin zu „open by default“.

Im folgenden Kapitel werden ausgewählte Open Government Data Anwendungen vorgestellt, die sich im Zuge der Experteninterviews, als wertvoll herausgestellt haben.

6 Open Government Data Anwendungen

Nachfolgend werden drei OGD-Anwendungen näher betrachtet. Es handelt sich dabei um KremsAlarm, nextstop Linz und offenerHaushalt.at.

6.1 KremsAlarm

Seit Oktober 2013 sind die Pegelstände der Krems (Pegel Kremsmünster, Kulturzentrum) für jeden offen einsehbar. Die Gemeinde Kremsmünster stellt gemeinsam mit dem Schutzwasserverband Kremstal diese Daten, maschinenlesbar in Form von Open Data, zur Verfügung. Die Pegelstände werden hierbei alle 15 Minuten aktualisiert und verarbeitet. Neben den aktuellen Messdaten können auf <http://www.data.gv.at/pegelstand-kremsfluss> auch historische Daten bis zum Jahr 2011 abgerufen werden.¹⁰⁴

Aufbauend auf diese Daten, wurde die Handy App „KremsAlarm“ entwickelt.

Die Marktgemeinde Kremsmünster benennt den Nutzen von „KremsAlarm“ folgendermaßen:¹⁰⁵

- Permanente Verfügbarkeit am Android-Smartphone
- Schneller als jede Webseiten-Anwendung
- Automatische Aktualisierung alle 15 Minuten
- Warnton bei Erreichen der Hochwassermarke beim Kulturzentrum
- Die Hochwassermarke kann von den behördlich vorgegebenen Vorwarnstufen übernommen werden oder es kann eine eigene Marke für die akustische Warnung definiert werden.
- Die App ist übertragbar programmiert - das heißt, wenn weitere Pegelstände von Flüssen in Österreich als Open-Data auf www.data.gv.at zur Verfügung gestellt werden, kann die App sofort erweitert werden

¹⁰⁴ Vgl. Kremsmünster (2014).

¹⁰⁵ Kremsmünster (2014).

Abbildung 7 zeigt einen Screenshot der App, mit einem Alarmpegel über dem aktuellen Pegelstand der Krems. In diesem Beispiel wurde der Alarmpegel auf 150 cm eingestellt. Zusätzlich sind die letzten fünf Pegelstände, die im Abstand von 15 Minuten aufgezeichnet werden, ersichtlich. Wird allerdings der Alarmpegel, der individuell einstellbar ist, überschritten (siehe Abbildung 8), dann schlägt das Handy Alarm. Dies geschieht mittels Audio-Signal, Vibrationsalarm und durch eine Meldung, die am Bildschirm angezeigt wird.

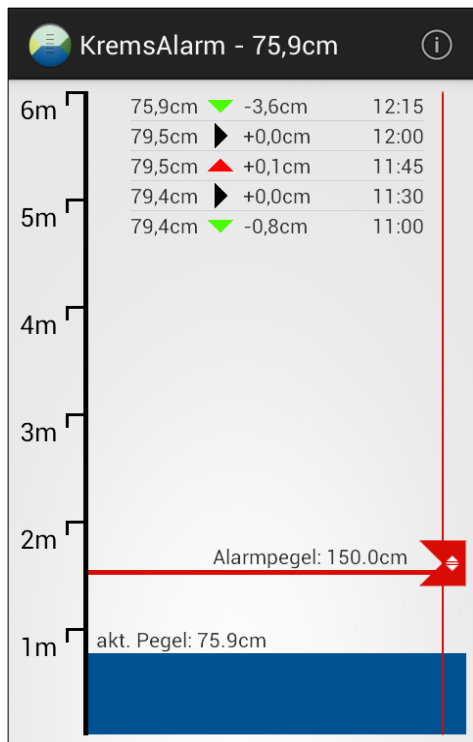


Abbildung 7: Alarmpegel nicht erreicht¹⁰⁶

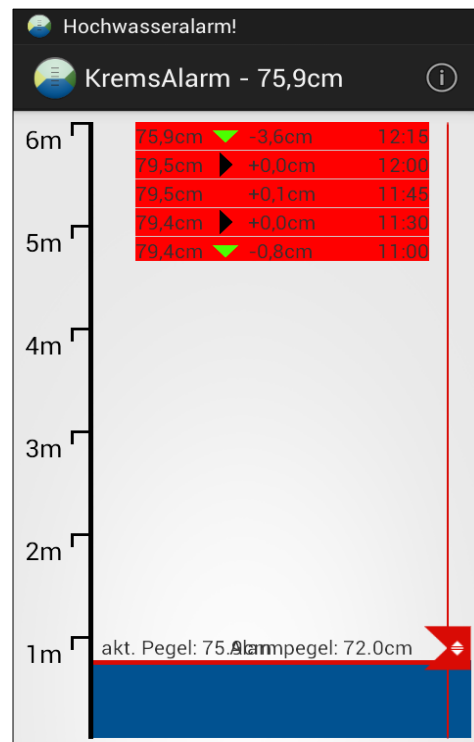


Abbildung 8: Alarmpegel erreicht¹⁰⁷

Der Vorteil dieser Anwendung liegt darin, dass die Benutzer schon frühzeitig über ein potenzielles Hochwasser informiert werden und dementsprechend darauf reagieren können.

Open Government Data trägt demzufolge bei, um auf gefährliche Wasserstände der Krems hinzuweisen. Eine Ausweitung auf andere Messstationen in Österreich wäre sinnvoll und empfehlenswert.

Johannes Strassmayr, der Programmierer dieser App, überlegt nach dem großen Erfolg dieser Anwendung, ob er sich mit einem Startup Unternehmen selbstständig machen soll.¹⁰⁸

¹⁰⁶ Eigener Screenshot von KremsAlarm.

¹⁰⁷ Eigener Screenshot von KremsAlarm.

¹⁰⁸ Vgl. Bezirksrundschau Kirchdorf (2014).

6.2 nextstop Linz

Nextstop Linz ist ein kostenloser und mobiler Fahrplan für den öffentlichen Verkehr in Linz. Bei dieser Smartphone Anwendung werden beispielsweise alle Abfahrtszeiten unter Berücksichtigung eventueller Verspätungen und Störungen angezeigt.¹⁰⁹

Die Echtzeit Daten stammen von den Linz Linien und sind im Datenkatalog der Stadt Linz verfügbar.¹¹⁰

Nextstop Linz, das früher „Lilli – Linzer Linie“ hieß, belegte bereits im Mai 2012 beim „Apps4Linz“ Wettbewerb der Stadt Linz den dritten Platz in der Gesamtwertung.¹¹¹

Abbildung 9 zeigt die Haltestellen der Linz Linien und Abbildung 10 zeigt die Abfahrtszeiten der nächstmöglichen Busse für die jeweilige Haltestelle. In diesem Screenshot sind die nächsten Abfahrten von der Haltestelle „Prinz-Eugen-Straße“ ersichtlich. Das Layout ist hierbei den realen Anzeigetafeln nachempfunden.

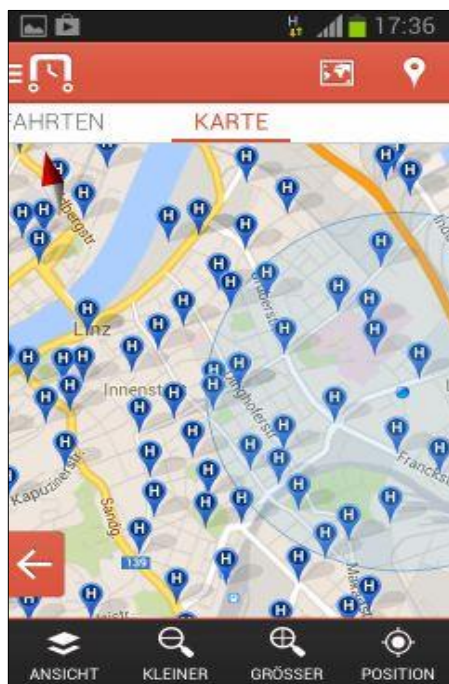


Abbildung 9: nextstop - Haltestellen¹¹²



Abbildung 10: nextstop - Abfahrtszeiten¹¹³

¹⁰⁹ Vgl. Androidpit, nextstop Linz (2014).

¹¹⁰ Vgl. data.linz.gv.at (2014).

¹¹¹ Vgl. Stadt Linz, Presse (2014).

¹¹² Eigener Screenshot von nextstop Linz.

¹¹³ Eigener Screenshot von nextstop Linz.

Unter anderem bietet nextstop Linz folgende Funktionen:¹¹⁴

- Automatische Anzeige von Abfahrten in der Nähe
- Echtzeit Prognosedaten, die eventuelle Verspätungen enthalten
- Abfahrtszeiten der Haltestellen
- Fahrplaner - Tür zu Tür Routenberechnung
- Haltestellen auf Straßenkarte anzeigen
- Alarm Funktion – Erinnerung für eine Abfahrt
- SMS-Ticket Generator
- Netzplan der Linz Linien - inklusive Nightliner
- Aktuelle Störungsinformationen / Fahrplanänderungen
- Anlegung von Favoriten für Routen & Stationen

Mit dieser Anwendung ist es möglich, nicht nur von zu Hause aus seine Fahrten durch Linz zu planen, sondern auch während dem Unterwegssein. Zudem ist diese App nicht nur für Linzer sondern auch für Touristen geeignet. Der Routenplaner macht es möglich, schnellstmöglich von A nach B zu gelangen.

6.3 offenerHaushalt.at

Seit dem ÖStP 2012 sind Bund, Länder und Gemeinden dazu verpflichtet, ihre Haushaltsbeschlüsse offen kundzumachen.¹¹⁵

Das öffentliche Haushaltswesen und die dahinterliegenden Buchungssystematiken sind allerdings sehr komplex und können nur sehr schwer wiedergegeben werden, um diese komplexe Materie auch für Laien verständlich darzustellen.¹¹⁶

Das Zentrum für Verwaltungsforschung hat diese Problematik erkannt und eine Anwendung erstellt, die es Städten und Gemeinden erlaubt, diese doch eher verflochtenen Informationen in anschaulicher Form darzustellen. Diese müssen sich lediglich auf offenerhaushalt.at anmelden. Auf Basis der Gebarungsdaten, die ohnehin jährlich an die Statistik Austria

¹¹⁴ Vgl. Androidpit, nextstop Linz (2014).

¹¹⁵ Vgl. ÖStP 2012, Art. 12.

¹¹⁶ Vgl. Krabina / Hödl (2013), 11f.

geliefert werden, wird eine automatisch generierte Visualisierung ihres Haushaltes angefertigt.

Abbildung 11 zeigt einen Screenshot der Anwendung am Beispiel Gallneukirchen. Gallneukirchen hat sich im November des Vorjahres auf offenerhaushalt.at angemeldet und zählt somit zu den über 200, Gemeinden die sich bis Ende Februar 2014 bereits dazu entschlossen haben, ihre Finanzdaten auf dieser Art und Weise zu veröffentlichen.¹¹⁷

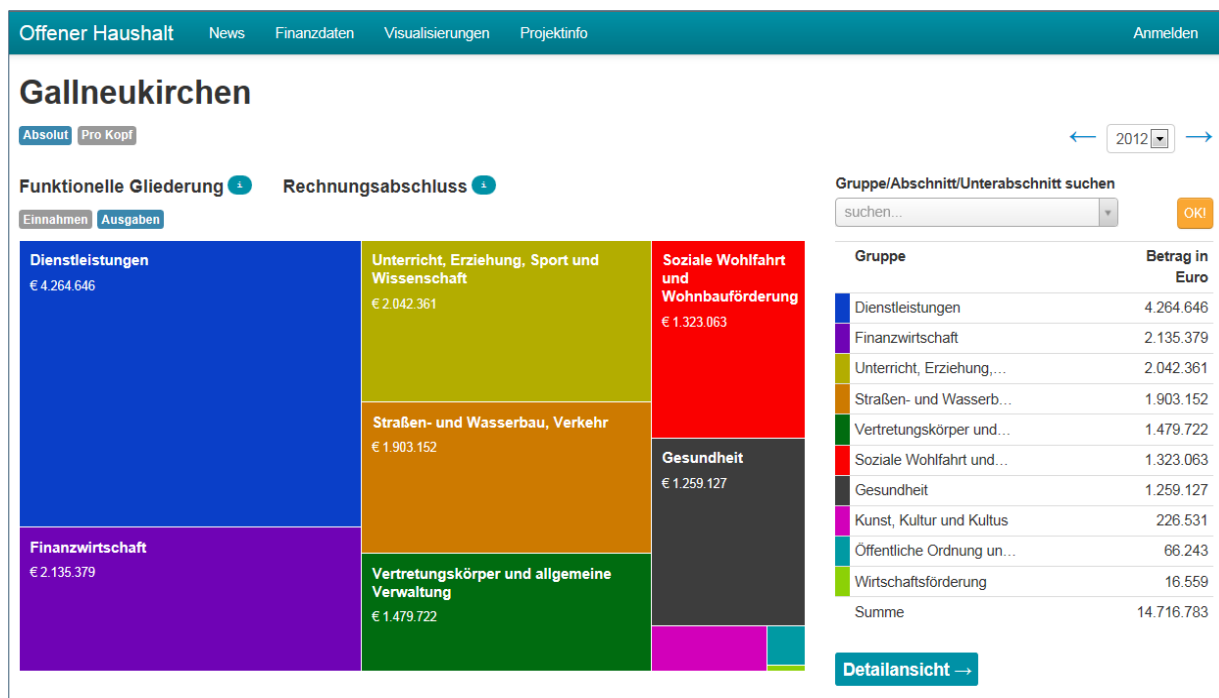


Abbildung 11: Offener Haushalt am Beispiel Gallneukirchen¹¹⁸

Es können verschiedenste Visualisierungen des Budgets, der teilnehmenden Gemeinden und Städte, ausgewählt werden. Unter anderem zeigt Abbildung 12, in welche Leistungsbereiche 1.000 Euro Steuereinnahmen einer Gemeinde rein statistisch fließen. Die Visualisierung erfolgt hierbei durch einen Kreisring. Jeder farblich gekennzeichneten Kreisabschnitt entspricht einem Leistungsbereich. Zusätzlich kann das angezeigte Jahr verändert werden – demzufolge ändern sich auch die Werte der Tabelle und die Visualisierung der Kreissegmente.¹¹⁹

¹¹⁷ Vgl. Offenerhaushalt.at, Bereits 200 Gemeinden online (2014).

¹¹⁸ Eigener Screenshot von Offenerhaushalt.at, Gallneukirchen Hauptansicht (2014).

¹¹⁹ Vgl. Offenerhaushalt.at, Steuereuro (2014).

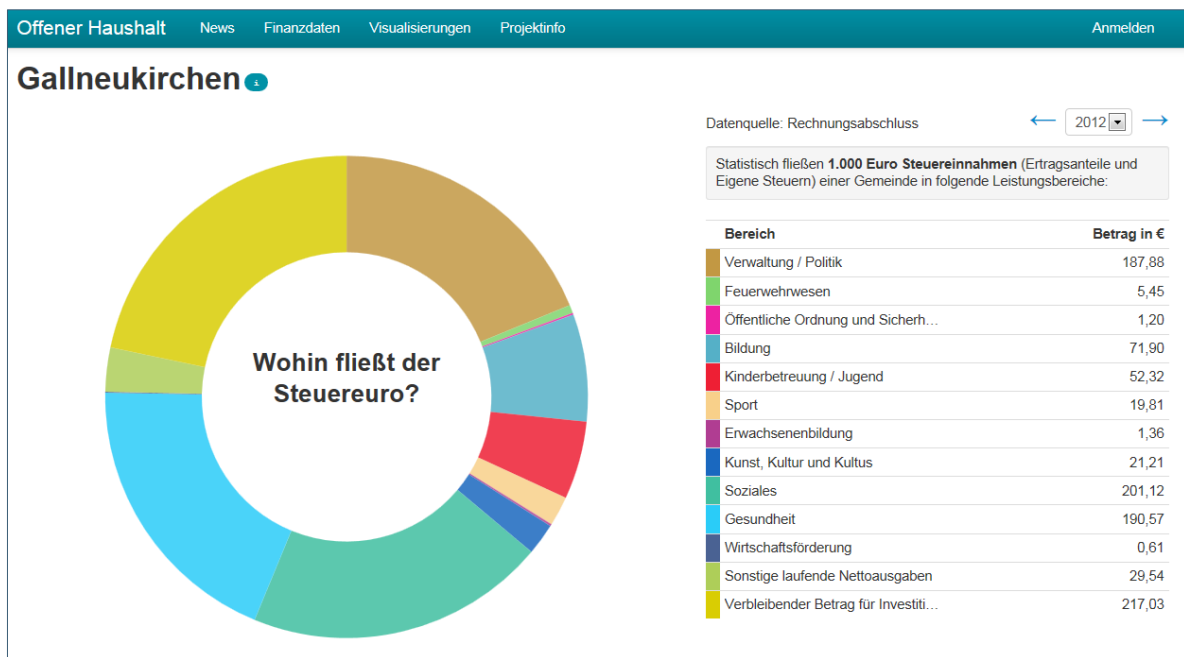


Abbildung 12: Offener Haushalt - Wohin fließt der Steuereuro?¹²⁰

Im nächsten Kapitel, das zugleich auch der letzte Abschnitt ist, werden die Forschungsfragen dieser Arbeit beantwortet.

¹²⁰ Eigener Screenshot von Offenerhaushalt.at, Steuereuro (2014).

7 Schluss

Diese Arbeit soll hauptsächlich drei Gruppen ansprechen. Zum einen soll sie jenen Menschen zu gute kommen, die zwar nicht Open Government Data affin sind, aber sich für dieses Thema interessieren und sich informieren wollen. Für diese Leute ist im Speziellen das zweite Kapitel zu empfehlen, da es einen Überblick über die Materie gibt.

Zum anderen soll diese Arbeit, wie schon in der Einleitung erwähnt, skeptischen Personen eine komprimierte Sammlung an Motiven bieten, die ihnen helfen, ihre eigene Meinung zu überdenken. Eine Umstimmung dieser Leute um jeden Preis ist nicht das Ziel – vielmehr soll ein Denkanstoß erfolgen.

Hinzu kommt, dass diese Masterarbeit den Verwaltungen als eine Argumentationsgrundlage dienen soll - gleichgültig, ob diese bereits Daten freigegeben haben oder nicht. Es wird ein kompakter Überblick über die zu erwarteten Motive gegeben sowie jene Barrieren angesprochen, die dem entgegenstehen.

7.1 Beantwortung der Forschungsfragen

Die erste Forschungsfrage, welche es in dieser Masterarbeit zu beantworten gilt, lautet folgendermaßen:

Welche Motive gibt es für die öffentliche Verwaltung um Open Government Data einzuführen?

Im Zuge dieser Masterthesis wurden sechs Motive erarbeitet. Das erste Motiv ist die **Öffnung von Staat und Verwaltung** nach Außen. Öffentliche Verwaltungen können sich damit als moderne Organisationen gegenüber den Bürgern präsentieren. Durch eine strategische Öffnung kann der Bürger sich bestmöglich informieren und qualifiziertere Entscheidungen treffen – das wiederum stärkt die Zusammenarbeit mit Staat und Verwaltung.

Ein weiteres Motiv ist die **Transparenzsteigerung**, die durch Open Government Data hervorgeht. Dabei geht es hauptsächlich um eine vertrauensbildende Maßnahme zu den Bürgern. Die Bereitschaft, Daten freizugeben, führt zu einem stärkeren Vertrauen in die

öffentliche Verwaltung. Transparenz signalisiert zudem den Entschluss, mit allfälliger Kritik umzugehen.

Wirtschaftsförderung ist das dritte Motiv. Da die Daten für das Allgemeinwohl erhoben werden und die Verwaltung von Steuergeldern finanziert wird, haben Bürger und Unternehmen das Anrecht auf diese Daten. Mit der Möglichkeit Daten zu bearbeiten und wiederzuverwenden, können neue Anwendungen, Analysen und Produkte entstehen. Das Potenzial, das hinter diesen OGD steckt, ist enorm.

Des Weiteren zählt **Effizienzsteigerung** in den Verwaltungen zu den Beweggründen von Open Government Data. Unter anderem können dadurch individuelle Anfragen von Bürgern, Unternehmen und Medien vermieden werden und somit eine Entlastung der Verwaltung hervorrufen. Oft geht es nur um Ratschläge, Orientierungshilfen oder Informationen über die Umwelt. Solche Anliegen der Bevölkerung können mit einer proaktiven Bereitstellung der Daten reduziert werden. Aber auch innerhalb der Behörden und Verwaltungen können aufgrund von vernetzten Informationsaustauschs Doppelerhebungen vermieden werden.

Im Rahmen der theoretischen Recherche zu dieser Masterarbeit, hat sich auch die **Stärkung der Bürgerbeteiligung** als Motiv herausgestellt. Das reicht von einfachem Feedback der Bürger, hinzu völliger Partizipation. Daher wird es an dieser Stelle angeführt. Allerdings hat sich durch die Experteninterviews herauskristallisiert, dass dieses Motiv in der Praxis kaum eine Bedeutung hat.

Als letztes Motiv ist der durch Open Government Data entstehende **Standortvorteil** zu nennen. Dieses Argument wurde im Zuge der Experteninterviews festgestellt. Gerade kleinere Gemeinden, wie beispielsweise Engerwitzdorf oder Kremsmünster, konnten sich durch OGD als innovativer Player darstellen. Aber auch größere Städte, wie die Stadt Linz mit der „Open Commons Region Linz“, konnten sich international einen Namen machen.

Abbildung 13 fasst die Ergebnisse der ersten Forschungsfrage zusammen.

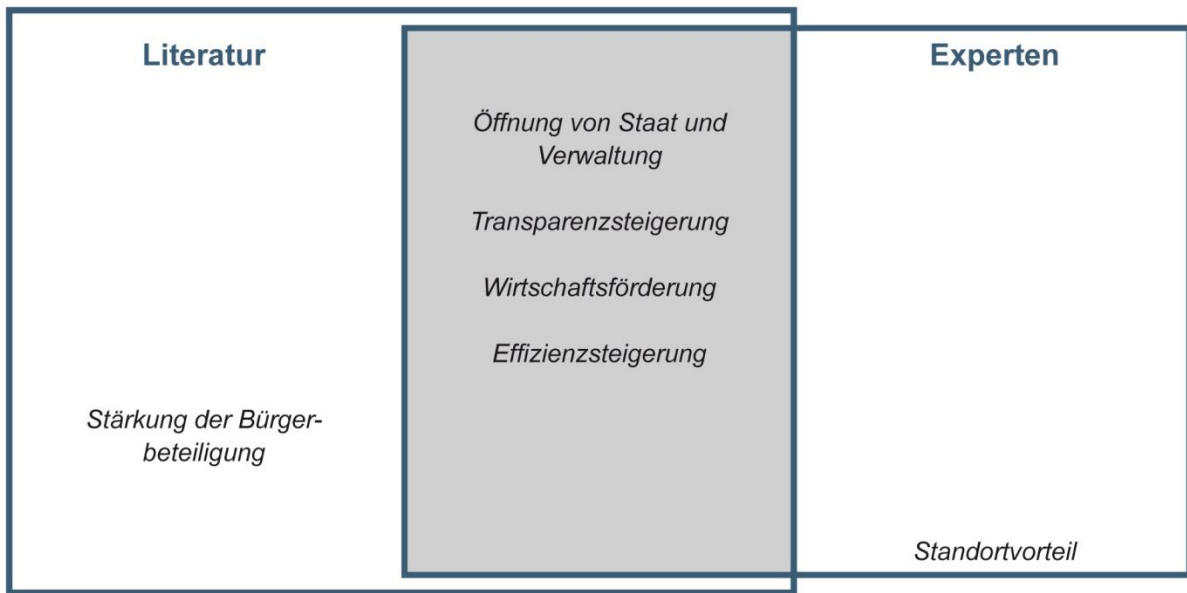


Abbildung 13: Beantwortung der ersten Forschungsfrage¹²¹

Die zweite Forschungsfrage lautet wie folgt:

Wie definieren sich die derzeitigen Barrieren von Open Government Data in der öffentlichen Verwaltung?

Insgesamt wurden vier Barrieren identifiziert. Unter anderem hindert vielerorts die derzeitige **Kultur und Struktur der Verwaltung** eine Open Government Data Initiative. Skandinavische Länder prägen schon seit Jahren eine Verwaltungskultur, die von Offenheit beschaffen ist. In Österreich ist dies derzeit nicht gegeben. In den Verwaltungsebenen bedarf es dafür einen Paradigmenwechsels, weg von Amtsverschwiegenheit und hin zu mehr Transparenz und Offenheit.

Unter anderem hindern auch **organisatorische Barrieren** die Einführung von OGD. Beschließt die Verwaltung ihre Daten öffentlich zugänglich zu machen, braucht es zusätzliche Arbeitsschritte und Schulungen für die zuständigen Mitarbeiter. Des Weiteren muss die Frage geklärt werden, wie viele und welche Daten in welcher Form veröffentlicht werden sollen. Technische Barrieren, die bei der Bereitstellung der Daten entstehen, waren nicht Teil dieser Arbeit.

¹²¹ Eigene Darstellung.

Rechtliche Rahmenbedingungen, die die Umsetzung von Open Government Data hindern, sind als dritte Barriere zu erwähnen. Hierbei geht es vor allem um Sicherheitsbeschränkungen, Datenschutz und Urheberrecht. Wenn Daten unter diese Bestimmungen fallen, hemmt das zwar die Quantität der freigegebenen Daten, ist aber eine sinnvolle Barriere. Personenbezogene Daten sind ohnehin per Definition von OGD ausgenommen und stehen nicht zur Diskussion. Rechtliche Rahmenbedingungen sind aber auch deshalb als Barriere anzusehen, da die rechtliche Lage in Österreich derzeit eher wirkungslos ist.

Als letzter Punkt ist der **Steuerungsverlust** zu nennen. Werden Daten veröffentlicht, können diese von jedem verwendet und bearbeitet werden. Das führt zu Kontrollverlust bezüglich der Weiterverwendung und Interpretation der Daten. Diese Barriere hat sich im Rahmen der theoretischen Aufarbeitung des Themas gezeigt, spielte aber für die befragten Experten kaum eine Rolle, da die Verwaltungen schon vor OGD ihre Daten veröffentlicht haben und die Möglichkeit einer Fehlinterpretation bestand.

Abbildung 14 zeigt die identifizierten Barrieren der zweiten Forschungsfrage.

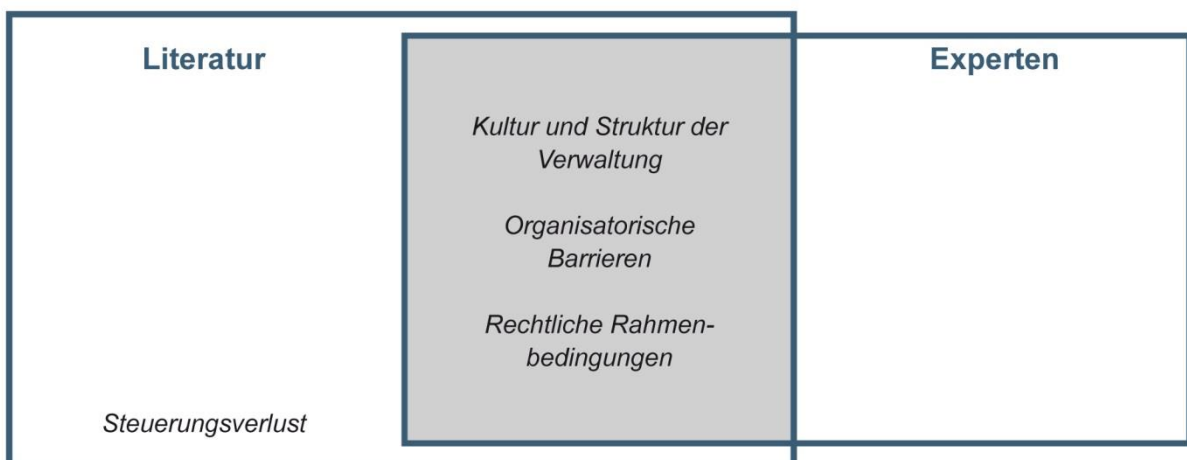


Abbildung 14: Beantwortung der zweiten Forschungsfrage¹²²

¹²² Eigene Darstellung.

7.2 Persönliches Resümee

Die Masterarbeit zeigt, dass Theorie und Praxis nicht immer gleichbedeutend sind. Bei den Motiven stellte sich beispielsweise heraus, dass die Stärkung der Bürgerbeteiligung zwar in der Theorie ein Motiv ist, für die Praxis aber kaum eine Rolle spielt. Hingegen ist der Steuerungsverlust der Daten, der laut Literatur bei der Öffnung von Verwaltungsdaten einhergeht, für die Experten nicht gegeben. Diese Beispiele zeigen, dass es sinnvoll ist, neben der Literatur auch die gelebte Praxis näher zu betrachten.

Des Weiteren bleibt es abzuwarten, wie in Österreich und in den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die seit Juli 2013 in Kraft getretene PSI-Richtlinie, umgesetzt wird. Bis Juli 2015 muss diese Richtlinie dem jeweiligen nationalen Recht angepasst werden. Der Autor dieser Arbeit ist überzeugt, dass dies grundlegende Veränderungen für die Verwaltungen mit sich bringen wird. Ab diesem Zeitpunkt wird es verpflichtend sein, alle Dokumente in offenen, maschinenlesbaren Formaten zugänglich zu machen und die Weiterverwendung der Daten zu gewährleisten.

Wie bereits im Kapitel 2.3 erwähnt wurde, besteht Open Government Data aus den Teilsystemen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Eine erfolgreiche Umsetzung von Open Government Data setzt allerdings eine effektive Zusammenarbeit zwischen diesen Akteuren voraus. Nur wenn Politik, Verwaltung und Bürger an einem Strang ziehen, wird Open Government Data seinen wahren Nutzen entfalten können.

Literaturverzeichnis

Bücher und Fachbeiträge

Atteslander, Peter: Methoden der empirischen Sozialforschung, 13. Auflage, Berlin 2010

Barnickel, Nils / Klessmann, Jens: Open Data – Am Beispiel von Informationen des öffentlichen Sektors, in: Herb, Ulrich (Hrsg.): Open Initiatives: Offenheit in der digitalen Welt und Wissenschaft, Saarbrücken 2012, 127 - 158

Beck, Wolfgang: Open Government – Open Data: Potenziale und Handlungsoptionen, in: Habbel, Franz-Reinhard / Stember, Jürgen (Hrsg.): Wissenstransfer zwischen Hochschule und Kommunen, Berlin 2013, 81 - 102

Eibl, Gregor / Lutz, Brigitte: Open Nuts!, Open Government Data activities in Austria, in: Parycek, Peter / Edelmann, Noella / Sachs, Michael (Hrsg.): CeDEM12: Proceedings of the International Conference for E-Democracy and Open Government, Krems 2012, 331 - 336

Eixelsberger, Wolfgang / Lassnig, Sabrina / Schreilechner, Sandra: Open Government Data in Österreich, in: Habbel, Franz-Reinhard / Stember, Jürgen (Hrsg.): Wissenstransfer zwischen Hochschule und Kommunen, Berlin 2013, 103 - 125

Gläser, Jochen / Laudel, Grit: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, 4. Auflage, Wiesbaden 2010

Hilgers, Dennis: Öffentliche Verwaltung zwischen Restauration und Revolution, in: Schauer, Reinbert / Thom, Norbert / Hilgers, Dennis (Hrsg.): Innovative Verwaltungen. Innovationsmanagement als Instrument von Verwaltungsreformen, Linz 2011, 89 - 116

Höchtel, Johann: Elektronische Verfahrenskommunikation in der öffentlichen Verwaltung. Relevante Verfahren, Zustellungsproblematik und Anreize zur Beteiligung, TU Wien, Dissertation, Krems 2011a

Höchtl, Johann: Einführung und Definition zu Open Government Data, in: Kaltenböck, Martin / Thuner, Thomas (Hrsg.): Open Government Data Weißbuch (Österreich), Krems 2011b, 11 - 28

Huber, Barbara u. a.: Die wirtschaftliche und politische Dimension von Open Government Data in Österreich, Wien 2013

Kaltenböck, Martin: Der OGD2011 Report – Open Government Data in Österreich, in: Kaltenböck, Martin / Thuner, Thomas (Hrsg.): Open Government Data Weißbuch (Österreich), Krems 2011, 74 - 168

Krabina, Bernhard / Hödl, Clemens: Offener Haushalt. Transparente Gemeindefinanzen auf Knopfdruck, in: Forum Public Management, 4/2013, 11 - 13

Klessmann, Jens u. a.: Open Government Data Deutschland. Eine Studie zu Open Government in Deutschland im Auftrag des Bundesministerium des Inneren, Berlin 2012

Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 11. Auflage, Weinheim / Basel 2010

Thurner, Thomas: Open Government Data Guidelines für Österreich, in: Kaltenböck, Martin / Thuner, Thomas (Hrsg.): Open Government Data Weißbuch (Österreich), Krems 2011, 169 – 240

von Lucke, Jörn: Innovationsschub durch Open Data, Datenportale und Umsetzungswettbewerbe, in: Schauer, Reinbert / Thom, Norbert / Hilgers, Dennis (Hrsg.): Innovative Verwaltungen. Innovationsmanagement als Instrument von Verwaltungsreformen, Linz 2011, 261 - 272

Internetquellen

Androidpit, nextstop Linz,
<http://www.androidpit.de/de/android/market/apps/app/ch.swift.lilli/nextstop-Linz-Linzer-Linien>
(Stand: 11.03.2014)

Bezirksrundschau Kirchdorf, <http://www.meinbezirk.at/kirchdorf-an-der-krems/wirtschaft/zweiter-platz-bei-den-120-sekunden-d891818.html> (Stand: 15.04.2014)

Buchholtz, Sonia / Bukowski, Maciej / Sniegocki, Aleksander: Big and Open Data in Europe. A growth engine or a missed opportunity?, 2014, http://www.bigopendata.eu/wp-content/uploads/2014/01/bod_europe_2020_full_report_singlepage.pdf (Stand: 13.03.2014)

Creative Commons, Lizenzen, <http://creativecommons.org/licenses/> (Stand: 26.04.2014)

Creative Commons, Namensnennung 3.0 Österreich, <http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/at/deed.de> (Stand: 14.11.2013)

Creative Commons, Zero, <http://creativecommons.org/choose/zero/> (Stand: 12.01.2014)

data.gv.at, Veröffentlichende Stellen, <http://data.gv.at/veroeffentlichende-stellen/> (Stand: 07.04.2014)

data.gv.at, Weltweit offene Daten, <http://data.gv.at/hintergrund-infos/weltweit-offene-daten/> (Stand: 20.03.2014)

data.gv.at, Zielsetzung, <http://www.data.gv.at/hintergrund-infos/zielsetzung-data-gv-at/> (Stand: 19.03.2014)

data.linz.gv.at, <http://data.linz.gv.at/daten/LinzAGLinien/> (Stand: 11.03.2014)

Eibl, Gregor u. a.: White Paper, Open Government Data – Version 1.1.0., 2012, http://reference.e-government.gv.at/uploads/media/OGD-1-1-0_20120730.pdf (Stand: 14.11.2013)

ePSIplatform, <http://www.epsiplatform.eu/content/information-meeting-%E2%80%9Cgovernments-your-data-are-priceless%E2%80%9D-26-september-2013-brussels> (Stand: 06.03.2014)

Europäische Union, Press releases database, Digitale Agenda, http://europa.eu/rapid/press-release_IP-11-1524_de.htm (Stand: 21.01.2014)

Govdata, Änderung der europäischen PSI-Richtlinie tritt am Mittwoch in Kraft,
<https://www.govdata.de/neues/-/blogs/anderung-der-europaischen-psi-richtlinie-tritt-am-mittwoch-in-kraft> (Stand: 12.12.2013)

Govloop, <http://www.govloop.com/profiles/members> (Stand: 20.04.2014)

Höchtel, Johann u. a.: Open Government Data: Potenziale, Risiken und Hürden, 2011,
<http://www.user.tu-berlin.de/komm/CD/paper/061121.pdf> (Stand: 11.02.2014)

Internet & Gesellschaft Collaboratory, Abschlussbericht Offene Staatskunst, 2010,
http://dl.collaboratory.de/reports/Ini2_OffeneStaatskunst.pdf (Stand: 10.11.2013)

Krabina, Bernhard / Prorok, Thomas: Open Government Vorgehensmodell. Vorschläge zur Umsetzung von Open Government Data in Österreich, Version 1.1, 2011,
http://www.kdz.eu/de/webfm_send/1206 (Stand: 14.02.2014)

Krabina, Bernhard / Prorok, Thomas / Lutz, Brigitte: Open Government Vorgehensmodell. Umsetzung von Open Government, Version 2.0, 2012,
http://www.kdz.eu/de/webfm_send/1494 (Stand: 14.02.2014)

Kremsmünster,
<http://www.kremsmuenster.at/system/web/news.aspx?bezirkonr=0&detailonr=224639421&menuonr=218201011> (Stand: 25.02.2014)

Land Oberösterreich,
http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe/hs.xsl/opendata_DEU_HTML.htm
(Stand: 25.02.2014)

Offenerhaushalt.at, Bereits 200 Gemeinden online, <http://www.offenerhaushalt.at/bereits-200-gemeinden-online> (Stand: 12.03.2014)

Offenerhaushalt.at, Gallneukirchen Hauptansicht,
<http://offenerhaushalt.at/gemeinde/gallneukirchen/finanzdaten/hauptansicht>
(Stand: 12.03.2014)

Offenerhaushalt.at, Gallneukirchen Steuereuro,
<http://offenerhaushalt.at/gemeinde/gallneukirchen/finanzdaten/steuereuro>
(Stand: 12.03.2014)

Offenerhaushalt.at, Steuereuro, <http://www.offenerhaushalt.at/steuereuro> (Stand:12.03.2014)

Open Government Working Group, 8 Principles of Open Government Data,
<http://www.opengovdata.org/home/8principles> (Stand: 13.11.2013)

Parycek, Peter / Schoßböck, Judith: Transparency for Common Good. Offener Zugang zu Information im Kontext gesellschaftlicher und strategischer Spannungsfelder, 2010,
http://epub.oeaw.ac.at/ita/ita-manuscript/ITA_11_01.pdf (Stand: 07.11.2013)

Stadt Linz, Apps4Linz, <http://data.linz.gv.at/Apps4Linz> (Stand: 02.12.2013)
Stadt Linz, Presse, http://www.linz.at/presse/2012/60068_64415.asp (Stand: 13.03.2014)

Stadt Wien, Prinzipien Open Government, <https://open.wien.at/site/prinzipien-open-government> (Stand: 10.11.2013)

Sunlight Foundation, Ten principles for opening up government information,
<http://sunlightfoundation.com/policy/documents/ten-open-data-principles> (Stand: 13.11.2013)

Transparenzgesetz.at, Die Rechtslage – Warum Österreichs Bürger weniger wissen dürfen als andere, <http://www.transparenzgesetz.at/die-rechtslage-warum-%C3%B6sterreichs-b%C3%BCrger-weniger-wissen-d%C3%BCrfen-als-andere> (Stand: 18.02.2014)

Transparenzgesetz.at, Warum überhaupt ein Informationsfreiheitsgesetz für Österreich?,
<http://www.transparenzgesetz.at/warum-%C3%BCberhaupt-ein-informationsfreiheitsgesetz-f%C3%BCr-%C3%B6sterreich> (Stand: 18.02.2014)

von Lucke, Jörn / Geiger, Christian P.: Open Government Data. Frei verfügbare Daten des öffentlichen Sektors, Gutachten für die Deutsche Telekom AG zur T-City Friedrichshafen, 2010, <http://www.zu.de/deutsch/lehrstuehle/ticc/TICC-101203-OpenGovernmentData-V1.pdf>
(Stand: 04.11.2013)

von Lucke, Jörn: Open Government. Öffnung von Staat und Verwaltung, Gutachten für die Deutsche Telekom AG zur T-City Friedrichshafen, 2010,
http://www.zu.de/deutsch/lehrestuehle/ticc/JvL-100509-Open_Government-V2.pdf
(Stand: 21.01.2014)

White House, Presidential Memoranda,
http://www.whitehouse.gov/the_press_office/Transparency_and_Open_Government
(Stand: 07.11.2013)

WISO, GovData – ein erstes Fazit, http://www.wiso-net.de/webcgi?START=A60&DOKV_DB=ZGEN&DOKV_NO=BSPI2013090162824592144599445439499058913925&DOKV_HS=0&PP=1 (Stand: 10.02.2014)

Rechtsquellen

EUR-Lex, Durchführungsmaßnahmen Richtlinie 2003/98/EG, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:72003L0098:DE:NOT#FIELD_AT
(Stand: 04.12.2013)

KOM(2011)882, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Offene Daten: Ein Motor für Innovation, Wachstum und transparente Verwaltung, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0882:FIN:DE:PDF>
(Stand: 04.12.2013)

ÖStP 2012, Art. 12., https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/Oesterreichischer_Stabilitaetspakt_2012_3.pdf?3vtfko (Stand: 12.03.2014)

Richtlinie 2003/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:345:0090:0096:DE:PDF>
(Stand: 03.12.2013)

Richtlinie 2013/37/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Änderung der Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors,
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:175:0001:0008:DE:PDF>
(Stand: 12.12.2013)

Sonstige Quellen

OECD Bericht: Government at a Glance 2013, Paris 2013

Anhang 1: Kontaktdaten der Interviewpartner

Mag. (FH) Reinhard Haider

Amtsleiter der Gemeinde Kremsmünster und
E-Government-Beauftragter für den Oberösterreichischen Gemeindebund
Rathausplatz 1
4550 Kremsmünster
E-Mail: haider@kremsmuenster.at
(Interview geführt am 19.02.2014)

Dipl.-HTL-Ing. Stefan Lanzerstorfer

Open Government Data Beauftragter beim Land Oberösterreich
Landhausplatz 1
4021 Linz
E-Mail: stefan.lanzerstorfer@ooe.gv.at
(Interview geführt am 03.03.2014)

Mag. Stefan Pawel

Projektleiter der Open Commons Region Linz
Gruberstraße 42
4020 Linz
E-Mail: stefan.pawel@ikt.linz.at
(Interview geführt am 06.03.2014)

Dr. Gregor Eibl, MSc

Open Government Data Beauftragter des Bundeskanzleramts
Ballhausplatz 1
1014 Wien
E-Mail: gregor.eibl@bka.gv.at
(Interview geführt am 26.03.2014)

Mag. (FH) Robert Harm

Bundesrechenzentrum

Hintere Zollamtsstraße 4

1030 Wien

E-Mail: robert.harm@brz.gv.at

(Interview geführt am 28.02.2014)

Richard Swetenham

Adviser for Open Data

10, rue Robert Stumper

L-2557 Luxembourg

E-Mail: richard.swetenham@ec.europa.eu

(E-Mail erhalten am 04.03.2014)

Anhang 2: Interviewleitfaden

„OGD - Motive und Barrieren der öffentlichen Verwaltung“

Interviewer: Dominik Klampferer

Interviewpartner:

Datum, Ort und Uhrzeit:

Allgemein

- Was ist für Sie OGD?
- Welche Datensätze halten Sie persönlich am wertvollsten?
- Auf welchem Portal befinden sich Ihre Datensätze und welche Erfahrungen haben Sie mit dem Portal gemacht?
- Mit welcher Lizenzierung bieten Sie ihre Daten an?

Motive

- 1) Ist Ihrer Meinung nach OGD dazu geeignet um den Staat und die Verwaltung nach außen hin zu öffnen?
- 2) Trägt Ihrer Meinung nach OGD zur Wirtschaftsförderung bei?
(Open Innovation – Chancen für neue Geschäftsmodelle)
- 3) Ist die Steigerung der Verwaltungstransparenz für Sie ein Motiv, um OGD einzuführen?
- 4) Trägt OGD zu einer Steigerung der Bürgerbeteiligung bei?
- 5) Geht Ihrer Meinung nach, mit OGD, eine Effizienzsteigerung in der Verwaltung einher?
- 6) Gibt es noch weitere Motive die aus Sicht der Verwaltung für OGD sprechen?

Barrieren

- 1) Bedarf es für die Einführung von OGD, einen Kulturwandel in der öffentlichen Verwaltung, hin zu mehr Offenheit und Transparenz?

Haben die Mitarbeiter Angst vor Kontrolle?

- 2) Wird in der Verwaltung, die Einführung von OGD, mit Steuerungsverlust der Daten verbunden?

Angst mit Fehlinterpretationen?

Furcht vor Datenmissbrauch?

- 3) Gibt es organisatorische Barrieren die Ihrer Meinung nach erwähnenswert sind?
(Veränderungen, Finanzierung, Schulung der Mitarbeiter)

- 4) Hemmen rechtliche Rahmenbedingungen die Öffnung von Daten?
(Datenschutz, Sicherheitsbeschränkungen, Lizenzen)

- 5) Sehen Sie noch weitere Hemmnisse bei der Bereitstellung von Verwaltungsdaten?

Abschluss

- 1) Welche OGD Anwendung finden Sie persönlich am Wertvollsten?
- 2) Wie sehen Sie die Zukunft von Open Government Data?

Danke für das Interview